

Name der Zollstelle	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle						Gegen den gleichen Zeitraum d. Vorjahres	
	1910			1909			mehr	weniger
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen		
„ M. Pf.	„ M. Pf.	„ M. Pf.	„ M. Pf.	„ M. Pf.	„ M. Pf.	„ M. Pf.	„ M. Pf.	
<b>IV. Viertel.</b>								
Zaïpan . . . . .	3 926 47	1 450 70	5 377 17	2 244 84	1 662 90	3 907 74	1 469 43	— —
Dierzu im I. bis III. Viertel . . . .	6 703 12	4 941 50	11 644 62	5 577 60	2 525 01	8 102 61	3 542 01	— —
Im Rechnungsjahr 1910 insgesamt . .	10 629 59	6 392 20	17 021 79	7 822 44	4 187 91	12 010 35	5 011 44	— —
*. Davon Stopprzölle im IV. Viertel . . .	— —	1 450 70	— —	— —	1 662 90	— —	— —	212 20
im I. bis III. Viertel	— —	4 941 50	— —	— —	2 525 01	— —	2 416 49	— —
Im Rechnungsjahr 1910 insgesamt . .	— —	6 392 20	— —	— —	4 187 91	— —	2 204 29	— —

### Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

#### Eine forstliche Studienreise nach Französisch-Kongo, Spanisch-Guinea und Süd-Nigerien.

(Dezember 1910 bis April 1911.)

Von Forstassessor Meder in Buca (Kamerun).

(Mit acht Abbildungen.)

Nach der allgemein bestehenden Meinung sind die Waldverhältnisse und die Bedingungen für Nutzholzerport in den benachbarten Gebieten von Kamerun ganz ähnliche wie in unserem Schutzgebiete. Die Holz- ausfuhr von Französisch-Äquatorial-Afrika, Spanisch- Guinea und Britisch-Süd-Nigerien ist im Vergleich zu Kamerun ungewöhnlich groß und zeigt immer steigende Tendenz, während die Holz- ausfuhr von Kamerun im Jahre 1910 gegenüber der Ausfuhr von 1909 ge- ringer ist.

Süd-Nigerien exportierte laut amtlichen Angaben im „Handbook 1910“ an Mahagoni und sonstigen Edel- hölzern in den Jahren

1905 für . . . . .	773 900 M
1906 „ . . . . .	1 394 360 „
1907 „ . . . . .	1 384 820 „
1908 „ . . . . .	1 543 360 „

Zu diesen Zahlen ist Ebenholz, das mit den Zahlen 1,183 £; 791 £; 1,047 £ und 46 £ angeführt wird, nicht eingerechnet.

Französisch-Kongo verschiffte aus seiner Kolonie Gabun in den Jahren 1909 (und 1908) an Ebenholz für 291 000 Fr. (141 400 Fr.), Dufumholz 1 650 100 Fr. (2 688 800 Fr.), Mahagoniholz (Khaya Klainii) und verwandte Arten 479 000 Fr. (794 200 Fr.), andere Holz 184 800 Fr. (465 200 Fr.). Die Zahlen des Holz- exportes von Spanisch-Guinea sind wegen ihrer zum Teil ungenauen Angaben zum Vergleich nicht heranzuziehen; auch sind die Zahlen von Französisch- Kongo und Britisch-Nigerien wegen der nicht genau bekannten Unterlagen, nach welchen die Summen ge- funden wurden — ob z. B. der Marktwert der Holz- er von der Heimat oder der afrikanische Wert wie bei den Kameruner Statistiken eingesezt ist — nur bis zu ge- wissem Grade zu einem Vergleich verwertbar.

Den Zahlen der Nachbarkolonien steht Kamerun mit folgenden geringen Holz- exportsummen gegenüber:

Kamerun exportierte:	t	M
1905 . . . . .	1909,6	149 640
1906 . . . . .	1306,0	118 831
1907 . . . . .	1065,0	94 807
1908 . . . . .	1444,8	159 271
1909 . . . . .	1912,7	177 117
1910 . . . . .	1632,7	143 862

Im Auftrage des Herrn Gouverneurs unternahm ich zur Feststellung der Gründe dieser auffallenden Er- scheinung eine Studienreise nach den Mahagoni-Export- gebieten von Französisch-Kongo, Spanisch-Guinea und Englisch-Süd-Nigerien.

Dem großen Entgegenkommen der Behörden, der Konsulate und der Firmen in sämtlichen Kolonien habe ich es zu danken, daß ich einen genauen Einblick in die praktische Forstwirtschaft der verschiedenen Gebiete ge- winnen konnte.

Die Feststellungen der Reisen erstreckten sich be- sonders auf folgende Punkte:

1. Welche Holzarten werden verschifft? Kommen diese Holzarten in Kamerun vor?
2. Art der Fällung und Aufarbeitung des Holzes.
3. Die primären Verbringungsbedingungen zu Lande und zu Wasser im Vergleich zu den Kameruner Verhältnissen.
4. Die Arbeiterfrage.
5. Kosten der Unternehmer bei der Holzgewinnung vom stehenden Stamme bis zum freien Verkehrs- wege.
6. Lasten der Unternehmer für Leistung von Abgaben an den Fiskus in Form von Zöllen, Gebühren.
7. Höhe der Seetransportkosten einschließlich sämt- licher Aufkosten bis zur Franklieferung auf einen Weltholzmarkt.
8. Sonstige Ergebnisse.

Französisch-Kongo und Spanisch-Guinea.

Meine Reise trat ich am 20. November 1910 an. Infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse gelangte ich erst am 9. Dezember 1910 mit dem englischen



Dampfer Batana nach Libreville. Auf der Pflanzung Sibange konnten die ersten genaueren Aufnahmen über den praktischen Betrieb, über die forstbotanischen Verhältnisse und die Bedingungen für den primären Transport gemacht werden. Auffallend ist die Erscheinung, wie die dortige Bevölkerung in gewandter Weise das Holz fällt, durch den Wald auf langen dicken Stangen, die senkrecht zur Wegachse gelegt werden, rollt, und mit Hilfe von einem in seiner Einfachheit doch kunstvoll angelegten Schleiensystem in die lösbaren Stricks und Klüfte triftet.

Die Bestandsverhältnisse, die ich auf meinen täglichen Erkundungsmärschen antraf, sind den Verhältnissen von Kamerun, was Mannigfaltigkeit der Arten anlangt, ganz ähnlich.

Charakteristisch ist nur das häufige Vorkommen von Ekume (Aukoumea Klaineana, auch wohl Boswellia Klaineana genannt) ein Harzbaum aus der Familie der Burseraceae.

Das Anguma bei den Fangwes, Ekume in Gabun wird besonders in der Schreinerei, zur Kunststreicherei und zu Einlegarbeiten verwendet.

Ich will hier gleich eine wichtige Feststellung vorausnehmen, die für das Ergebnis der Reise von entscheidender Bedeutung ist.

Die geographische Verbreitung von Ekume hört nördlich von Wata auf.

Ekume konnte bis jetzt leider nicht in Kamerun festgestellt werden.

Diese Erscheinung fand ich bestätigt durch die Angaben von den Mabealeuten bei Campo, die früher bei Wata saßen und 1907 wegen der nachdrängenden Fangwes auf deutsches Gebiet gingen.

Auf welche Gründe dieses allmähliche Verschwinden von Ekume nördlich von Wata zurückzuführen ist, muß eine Spezialforschung feststellen. Jedenfalls sind die Standortverhältnisse die Ursache und m. E. besonders die Bodenverhältnisse.

Hier kann als ähnliche Erscheinung erwähnt werden, daß ein weiteres Erportholz von Französisch-Mongo und Spanisch-Guinea, das Mdogumangilla, nicht am Westküste vorkommt, und Mbera, das afrikanische Nußbaumholz, nur bis zur Höhe von Manjanga auftritt. Es ist dies dieselbe Erscheinung wie bei vielen kameruner Hölzern auch.

Für die Bestandszusammensetzung eines Tropenwaldes ist das häufige Auftreten des Ekume im französischen Mongo eine auffallende Erscheinung. Ich fand in der Nähe der Sibange-Pflanzung, in einem Gebiete, aus dem schon seit Jahren Holz gefällt wird, noch Flächen, auf denen auf 50 m im Quadrate 10 und mehr erportfähige Ekume-Stämme standen.

Ich halte nicht für ausgeschlossen, daß im südlichen noch nicht erschlossenen Waldhinterlande Kameruns Ekume auch vorkommt.

Das Ekumeholz hat sich einen sehr guten Markt errungen. Während das Holz noch voriges Jahr besonders wegen Überschwemmung des Marktes mit geringem Material einen Preis von 45—60 M. erzielte, wird jetzt 65—80 M. und mehr pro Festmeter bezahlt.

Nach einer Mitteilung von Professor Dr. Volkens hat das neugegründete Institut für Naturdenkmalpflege in Berlin sämtliche Wandtäfelungen aus Ekumeholz fertigen lassen. Die Dampfleitungen verwerten ebenfalls das Holz für ihre Einrichtung und die Beliebtheit dieses einfachen, billigen Holzes geht aus den Zahlen hervor, die die Firma Müller für den Import nach Deutschland angibt: 24 132 Blöcke sind im Jahre 1910 von dieser Firma importiert worden.

Der billige Preis, die vielfache Verwendbarkeit und das gleichmäßig schöne Material sind neben der

Häufigkeit des Vorkommens der Grund zu dieser Massenverwendung.

Wertvoller als Ekume, aber nicht so häufig, ist Mnamngilla, Acajou, das ich beim Auffinden als Khaya Klainii ansprach. Nach der Bestimmung meines eingesandten botanischen Materials und den näheren Angaben wurde es auch als Khaya Klainii (zur Familie der Meliaceen gehörig) festgestellt.

Dieses Holz erzielt sehr gute Preise; der Baum wurde in Togo durch Gouverneur Graf Zech und später durch Dr. Kersting festgestellt.

In Kamerun stellte ich Khaya Klainii zum ersten Male 1909 am Sanaga und Dibamba fest. Die späteren Erkundungen haben ergeben, daß der Baum so ziemlich im ganzen Urwaldgürtel verbreitet ist.

Jedoch sind die vorkommenden Khaya-Arten wegen dem spärlichen gesammelten Bestimmungsmaterial noch nicht genau bekannt, und es ist wahrscheinlich, daß mehr Khaya-Arten, als die bis jetzt gefundenen, in Kamerun vorkommen.

Die Franzosen verstehen unter Acajou oder Gabun — Mahagoni Sarcoccephalus Diderichi (?), zu den Rubiaceen gehörig.

Das Mnamngilla oder dunkle Mahagoni fand ich auf der ganzen Reise in einzelnen Exemplaren, seltener mehrere Bäume beisammen.

Da Khaya zu den eigentlichen Mahagonibäumen gehört, die mit dem echten Mahagoni verwandt sind, so ist ihre Verbreitung in Kamerun noch näher festzustellen.

Der Preis, der für dieses dunkle Mahagoni in Gabun an die Farbigen und in Deutschland auf dem Marke bezahlt wird, ist bei guten Blöcken ungefähr um ein Drittel höher als für Ekume.

Nach dem Berichte von Forstassessor Schorkopf über seine Reisen in den Bezirken Dschang und Ebolowa im Jahre 1910 und 1911 ist Khaya auch dort vorhanden.

Ein Nugholz von Gabun, das ebenio gute Preise wie Mnamngilla erzielt, ist Mdogumangilla, jedenfalls auch eine Khaya-Art. Im speziellen Gewicht folgt Mdogumangilla hinter Ekume (das am schwersten ist), Mnamngilla und Ekume.

Ekume oder afrikanischer Birnbaum, speziell das schwerste Holz, das gerade noch schwimmt, eine Mimusops-Art, nach meinem Dafürhalten verschieden von Mimusops djave, wird nächst Acajou sehr gut bezahlt. Das Erdstammstück lassen die Farbigen bis zu einer Höhe von 2—3 m stehen, weil sie behaupten, daß dieses Stück im Wasser untergehe. Das schöne rotbraune Holz wird gerne gekauft.

Ekume stellte ich auch bei Campo fest. Im Sanaga ist Mimusops djave, das ganz ähnliches und etwas wertvolleres Holz liefert, ziemlich weit verbreitet.

Ein mit Ekume in Deutschland bezeichnetes Holz hat mit Ekume, was Farbe und Rinde anlangt, große Ähnlichkeit.

Eine sichere Bestimmung ist wegen Fehlens von botanischem Vergleichsmaterial unmöglich.

Mnamngilla, Mdogumangilla und Ekume wird vor dem Transport zum Schutze gegen große Larven, die manchmal unentdecktes Holz durch große und lange Bohrlöcher völlig wertlos machen, von der Rinde befreit.

Außer Ekume, Mnamngilla und Ekume wurde während meines Aufenthalts auf Sibange auch das Holz vom Wollbaum verschifft. Von den Franzosen wird der Baum Fromager (arbre à coton, Eriodendron) genannt.

Zu den Bombacaceen gehörig führt er den botanischen Namen Ceiba pentandra oder Eriodendron afrocarpum.



*Seiba pentandra* oder Kapokbaum kommt auch in Kamerun häufig vor. Der Export dieses Holzes steigert sich seit einem Jahre ganz bedeutend. Im letzten Vierteljahre verschifft Kamerun bereits mehr als Französisch-Kongo von diesem Holze.

In Britisch-Nigeria hat der größere Export noch nicht eingesetzt, auch kommt dort nach meinem Dafürhalten der Wollbaum nicht so häufig wie in Kamerun und seinen südlichen Nachbarländern vor.

Der Wollbaum hat infolge seiner gewaltigen Dimensionen, seiner Leichtigkeit bei trockenem Holz, seinen vorzüglichen Eigenschaften als Blindholz, das bei richtiger Behandlung „tot“ ist, einen unbegrenzten Abzug. Während des Flößens konnte ich beobachten, daß dieses Holz im waldgrünen Zustand ein großes spezifisches Gewicht besitzt.

Die Rinde muß für den Transport beim Wollbaumblock sorgfältig erhalten bleiben.

Die Blöcke sollen vor dem Transport zum Schutze der Rinde besonders beim Verstauen im Schiffsraum mit fingerbreiten Blechbändern, die aufgenagelt werden, spiralförmig umwickelt werden.

Ist die Rinde abgerieben, so wird das Holz leicht trocken, fault oder springt, sobald trockeneres Klima einwirkt. Wegen des großen Wassergehalts im waldgrünen Zustande darf der Wollbaumblock auch nicht lange in den Tropen lagern, sondern muß möglichst bald verschifft werden.

Außer diesen Hölzern, die bei den Eingeborenen besonders wegen ihrer Schwimmfähigkeit geschätzt werden, kommt ein auch in Kamerun sehr bekanntes, nicht schwimmendes Holz zum Versand, die zu den Moraceen gehörige *Chlorophora excelsa* oder afrikanische Eiche, Bang, Abang, Romangi, Mvule.

Als Ersatz für Teakholz und Eiche erzielt die Buche in guten Dimensionen einen Preis von erstklassigem Eichenholz.

Da *Chlorophora excelsa*, das im Handel Stambala oder Troko genannt wird, auch von den weißen Ameisen nicht angenommen wird, ist sein Holz als Bau- und Nutzholz von größter Bedeutung für die Tropen. Die Eingeborenen fertigen aus der Rinde, besonders der jungen Bäume, unter fortwährendem Klopfen und Einzuschütten von Wasser, Welleidungshüte.

Das Holz verwenden die Farbigen zur Fertigung von Türen zu ihren Hütten. Für den Kanubau wird es nicht benutzt, da es schwerer als Wasser ist. Diese Buche konnte ich in französischem Kongo und in Spanisch-Guinea, wo sie den Kaufleuten unbekannt war, nur selten feststellen. Da zum Transport Schwimmer nötig sind, wird das Holz auch ungerne von den Eingeborenen gebracht. Die Menge, die jährlich von der Westküste exportiert wird, ist deshalb im Verhältnis zu den eigentlichen Mengen der Hauptexporthölzer sehr gering.

Das ziemlich häufig an einzelnen Stellen zur Verschiffung gelangende afrikanische Kappelholz, Lung in der Bangwesprache, ist jedenfalls identisch mit ekuka, ekuk in der Wawiripprache oder bokuka in der Dualapprache.

Das leichte, sehr einfache Holz kann nach den bisherigen Feststellungen als *Alstonia congensis* (Apocynaceae) angesprochen werden.

Die Engländer verwenden es ebenfalls häufig, und zwar zur Möbelfabrikation. „Used in the manufacture of furnitures“. Nach meinen Beobachtungen werden zwei verschiedene, jedenfalls verwandte Holzarten als ekuk bezeichnet.

Einige weitere Export-Hölzer in Gabun, deren botanische Bestimmung ebenfalls nicht feststeht, sind Adong-Viola, ein Doka ähnliches Holz, das wie Kume

bezahlt wird, ferner die Hölzer Ngoumaranga und Ngoumana, die wie Adong Viola als Blindholz Verwendung finden. Sie erzielen ebenfalls den Preis von Kume.

Ich füge hier aus der Zahl der bereits bestimmten Gabun-Exporthölzer jene bei, deren Vorkommen in unserem Schutzgebiete bereits bekannt oder wahrscheinlich ist. Es sind dies *Azalia africana* (Leguminose), *Pentaclethra macrophylla* (Leguminose), mehrere Rothölzer von *Pterocarpus*-arten, die unter dem Handelsnamen Padoul gehen, *Irvingia gabunensis*, der Andokbaum der Fangwe, *Oldfieldia africana*, *Stereulia acuminata* und besonders *Caileedra* (*Acajou du Sénégal*) oder *Khaya senegalensis* (Meliacee).

Von den Hölzern, die außerdem, ebenfalls in geringen Quantitäten, von Französisch-Kongo zur Verschiffung gelangen, sind besonders zu erwähnen:

„Doka“ (botan. unbekannt), ferner „Koner“ oder afrikanisches Nußbaumholz, wird in starken Dimensionen und behauen zur Verschiffung gebracht. „Moabi“, eine Sapotacee (*Tieghemella Heckelii*).

Wenn ich von der Nennung der vielen Hölzer, die außerdem noch zum Export gelangen, Abstand nehme, so geschieht dies unter Hinweis auf die bereits oben angeführte Tatsache, daß ein großer Holzexport in Tropenwäldern sich gewöhnlich nur auf einige wenige Hölzer gründet. Diese Erscheinung zeigt sich bei allen größeren Holzportländern, wie Brasilien, Java und ich fand sie auch auf meiner ganzen Reise im vollen Umfang bestätigt. Kume ist in der Holzausfuhrstatistik von Französisch-Kongo, Spanisch-Guinea mit seinen Mengen und deren Wert — rund 80 v. H. vom ganzen Export — die unbedingt ausschlaggebende Holzart.

Da Kamerun diese eine, den dortigen Holzexport begründende Holzart nicht besitzt, ist diese Feststellung bei der späteren Beurteilung der Verbandsverhältnisse unseres Schutzgebietes von Wichtigkeit.

Die Art der Fällung und der Aufarbeitung konnte ich ebenfalls bereits während meines Aufenthaltes auf der Sibaugefarm und später besonders in den Fällungsgebieten am Muni-Fluß beobachten.

Fällungsregeln bestehen nicht. Schwächere Stämme wie Kume mit einem Durchmesser von etwa 1 m werden in Brusthöhe gefällt. Bei stärkeren Bäumen (Doka) und besonders bei starkem Felswurzelanfang wird ein etwa 1½ bis 2 m hohes, einfaches Gerüst gebaut, auf welchem der Holzfäller bei seiner Arbeit steht. Baumwollbäume werden trotz der starken Lafelwurzeln meist am Boden gefällt, weil diese Arbeit immer noch einfacher ist, als das Bauen eines hohen Gerüsts, das bei dem späten Ansatze des glatten Stammes zu viel Arbeit verursachen würde.

Ein Fällen mit Säge kennt der Farbige dort überhaupt nicht. Die Zurichtung der Hölzer ist die denkbar einfachste. Die Blöcke werden in Länge von 3 bis 5 m aus dem braudbaren Stamme herausgeschlagen. Das oberste Stück des Stammes bleibt gewöhnlich liegen und verrottet, da es nicht mehr die von den Regierungen vorgeschriebenen Dimensionen besitzt. Die Europäer haben bereits die Holz bringenden farbigen Holzfäller instruiert, daß bestimmte Hölzer, und zwar sind es die „dunklen“ Hölzer wie *Mimusgilla*, *Khaya*, *Doka* wegen der großen Bohrwürmergefahr entrindet werden. Andere Hölzer wie Kume werden mit Rinde verschifft, da die unieren *Bostrychiden* (Korkentäfer) ähnlichen walzenförmigen kleinen Käfer, die Kume befallen, nicht in das Sterkholz gelangen.

Das Baumwollbaumholz muß, wie bereits oben ausgeführt, mit Rinde verschifft werden.



Einzelne, meist englische Firmen, bringen auch quadratisch behauene Blöcke, besonders von Khaya, Chlorophora und Tolla zur Verschiffung. Sie ersparen dadurch einen Teil der Fracht für den Transport zum Markt und haben noch den Vorteil, daß das Holz nicht ganz waldbrein zur Verschiffung gelangt.

Ein weiterer Vorteil ist die im Schutzgebiete billigere Arbeit des Behauens durch Farbige. Die Arbeit geschieht gewöhnlich auf dem Holzstapelplatze der betreffenden Firma und bei wertvollen Blöcken durch angeworbene besondere Arbeiter.

Gefällt wird gewöhnlich in der Trockenzeit und ausschließlich durch die männliche Bevölkerung.

Die Monate der Regen- und Trockenzeiten sind von den unseren verschieden. So haben die Gebiete des Muni-Flusses die kleine Trockenzeit mit wenig Regen in den Monaten Januar, Februar. Im März und April herrscht dort eine kleine Regenzeit. Im Mai, Juni, Juli, August ist die Zeit der großen Trockenzeit.

Deshalb ist die zweite Hälfte vom Mai bis August einschließlich die günstigste Zeit zum Fällen, die ungünstigste Zeit zum Triften und Flößen. Die Monate September, Oktober, November gelten als große Regenzeit.

Im Dezember fällt sehr wenig Regen; dieser Monat bildet den Übergang zur kleinen Trockenzeit. Von einer Regelmäßigkeit des Einsetzens und der Dauer der verschiedenen Zeiten kann natürlich nicht die Rede sein.

Die Fällungsarbeiten beschränken sich jedoch nicht allein auf die große Trockenzeit, sondern hängen auch von der Nachfrage nach Holz durch die Europäer und von den gezahlten Preisen, also vom Markte ab.

Beim Fällungsbetrieb lassen sich die Eingeborenen reichlich Zeit. Ist die Fällungsgegend weit entlegen, so baut sich der Farbige in der Nähe des Fällungsplatzes und später in der Nähe der Triftbäche kleine Hütten, in denen er mit Weib und Kind wohnt, bis der Verkauf der Hölzer an den Europäer stattgefunden hat.

Die Schlagräumung oder das Herauschaffen der Blöcke vom Fiebsort zu dem nächsten Triftwasser geschieht auf einem freigelegenen, etwa 10 m breiten Weg, der mit Stangen, senkrecht zur Wegachse gelegt, zum leichteren Fortrollen der runden Blöcke hergerichtet wird.

Bei ebenem Terrain rollen ungefähr 10 bis 20 Farbige mit Hebebäumen den Block auf dem mit den einzelnen gelegten Stangen vorbereiteten Weg entlang. Mit außerordentlicher Gewandtheit werden auf diese Weise große Strecken manchmal bis 5 km und mehr zurückgelegt.

Ist der einzelne Block in das Triftwasser gebracht, so wird er mit langen Stangen geleitet, solange genügendes Wasser vorhanden ist.

Bei eintretendem Wassermangel, wie in der kleinen Trockenzeit, wird in wirklich kunstvoller Weise durch quer zum Triftbach von den Farbigen aus Holz, Zweigen und Erde errichtete Schlenzen das Wasser künstlich verfrachtet.

Die geradezu großartige Ansmutzung des Geländes bei Anlegung des ganzen Schlenzenystems nötigt jedem, der zum erstenmal diesen Betrieb sieht, Bewunderung ab. Als Wasserpforten dienen bei größeren Schlenzen die mittleren Stangen, die senkrecht zu den Querbalken stehen. Diese werden herausgerissen und durch den Druck der nachdrängenden Wassermassen und der Blöcke kürzt, unter der Leitung der Farbigen mittels Stangen, Block für Block bis zum nächsten Stauwert, bis endlich fließbares Wasser erreicht ist.

Nicht immer ist der Transport des Holzes mit diesen Schwierigkeiten des Wald- und Wassertransports verbunden.

Ich bin selbst im französischen Kongo und in Spanisch-Guinea in Waldgebieten gewesen, in denen die nutzbaren Eukalyptusbäume noch direkt an den fließbaren Stricks oder Flüssen stehen.

Die getrifteten Blöcke werden von den Farbigen zu kleinen Flößen von zwei, drei und mehr Blöcken vereinigt, die auf den Holzstapelplatz des europäischen Mäufers gebracht werden.

Während die Befrachtung der Blöcke durch den tausenden Holzhändler bereits am Fällungsplatze oder an den Triftbächen erfolgt, wird der eigentliche Kauf erst am Holzstapelplatz abgeschlossen. Gegen Abgabe eines Gutscheins oder des Kaufpreises wird der Block übernommen. Der Gutschein wird von dem farbigen Verkäufer an die Faktorei der Firma gebracht; dort wird der Schein gegen Leistung des Kaufpreises eingelöst.

Je nach Holzart und Verbringungs-schwierigkeiten schwanken die Verkaufspreise. Während die Preise der verschiedenen Hölzer einen bereits wieder vom Weltmarkt abhängigen und damit innerhalb gewisser Grenzen bestimmten Preis besitzen, muß für besonders schöne Blöcke der wertvolleren Hölzer bei weiten Entfernungen und schwierigem Transporte ein besonderer Preis bezahlt werden.

Der Holzstapelplatz des Europäers ist gewöhnlich ein im Bereiche von Ebbe und Flut liegender Teil eines Stricks, der von Natur aus hierzu geeignet erscheint.

Hier werden die kleinen, von den Eingeborenen gebrachten Flöße zu einem großen Floße von 50 bis 100 und mehr Blöcken vereinigt.

In die einzelnen Blöcke wird in der Mitte je ein Ringbolzen fest eingeschlagen, durch dessen Ring eine daunenartige Stahltrosse gezogen wird. So wird Block an Block gereiht, bis das Floß zum weiteren Transport für die Dampferbaraffe fertiggestellt ist.

Das fertige Floß wird unter Benutzung von Ebbe und Flut soweit in die Nähe des Unterplatzes des Holzdamfers gebracht, wie es Zeit und Ufergelände gestatten. Die Baraffe des Dampfers faßt an diesem Unterplatz das Floß und schleppt es zum Dampfer.

Für diesen ganzen Trift- und Floßtransport herrschen in französisch-Kongo und Spanisch-Guinea wirklich sehr günstige Verhältnisse.

Auf meiner Weiterreise von Sibange, Munda-Fluß, Gabun-Fluß und besonders Muni-Fluß und den kleineren Stämmenflüssen, die ich im Boot oder Mann von Gabun bis Campo mit einer Ausnahme sämtlich bis zum Ende ihrer Schiff- und Flößbarkeit hinauffahren konnte, fand ich überall die gleichen günstigen Verhältnisse, die erst nördlich Wata aufhören; damit hört auch der Holztransport auf.

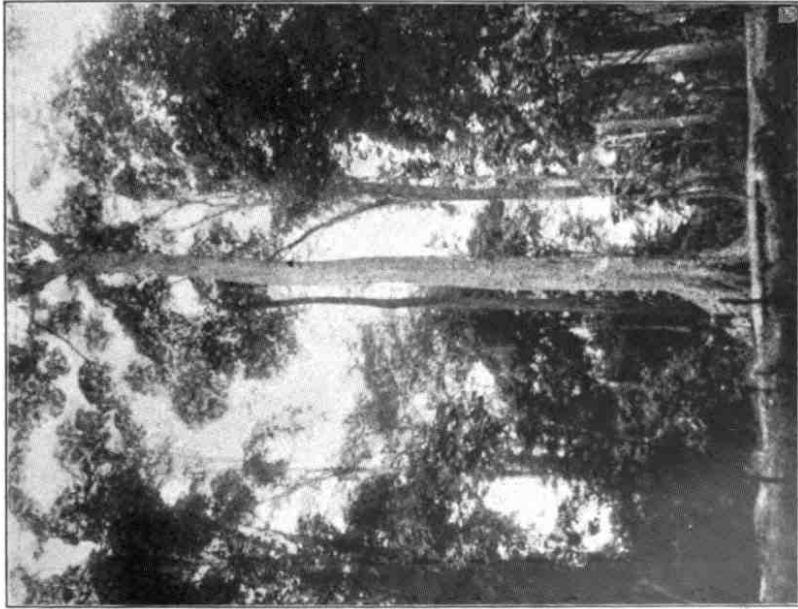
Ähnlich, und zum Teil besser wie in den günstigen Gegenden von französisch-Kongo und Spanisch-Guinea sind die Wasserverhältnisse in den Mahagoni-Steinzeitsgebieten von Süd-Nigeria.

Die in Kamerun bestehenden Wasserverhältnisse sind nur teilweise für den Floßbetrieb geeignet. Der Campo als Grenzfluß ist nur ein kurzes Stück flößbar und hat den Nachteil einer schweren vorliegenden Barre.

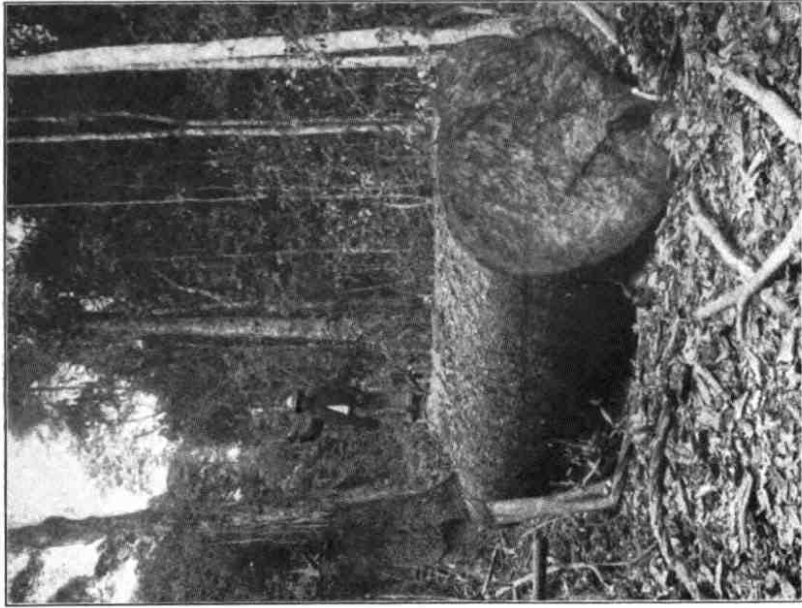
Die Regierung selbst hat am unteren Fluße nur noch sehr wenig Land im Eigenbesitz. Der Lokondje fällt für den Floßbetrieb völlig aus.

Der Njong käme in seinem Unterlauf von Dehane ab für den Floßbetrieb in Frage, die fehlenden kleinen, das Nebengelände erschließenden Stricks, die vorliegende

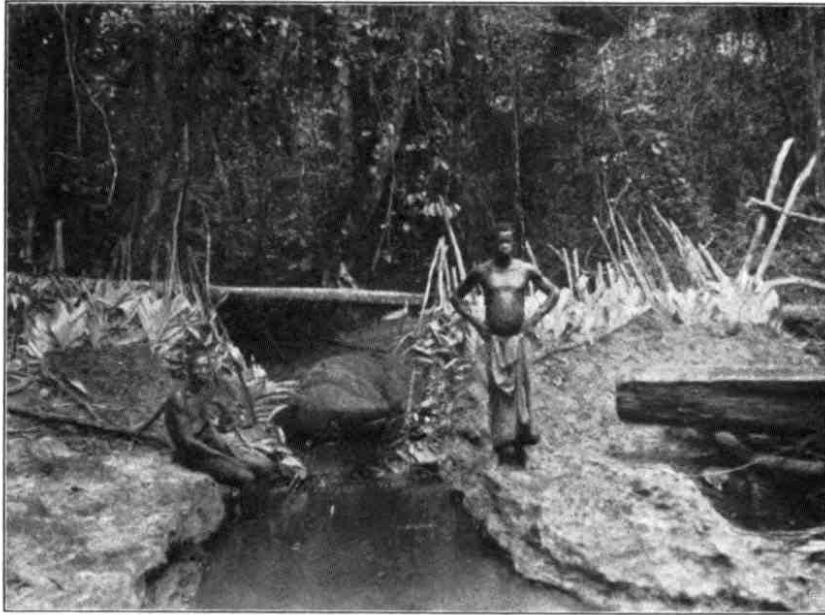
**Eine forstliche Studienreise nach Französisch-Kongo, Spanisch-Guinea und Süd-Nigerien.**



**Mahagoni Rhaya Klainii auf Sibange Sarm an der Kätke-Brücke**



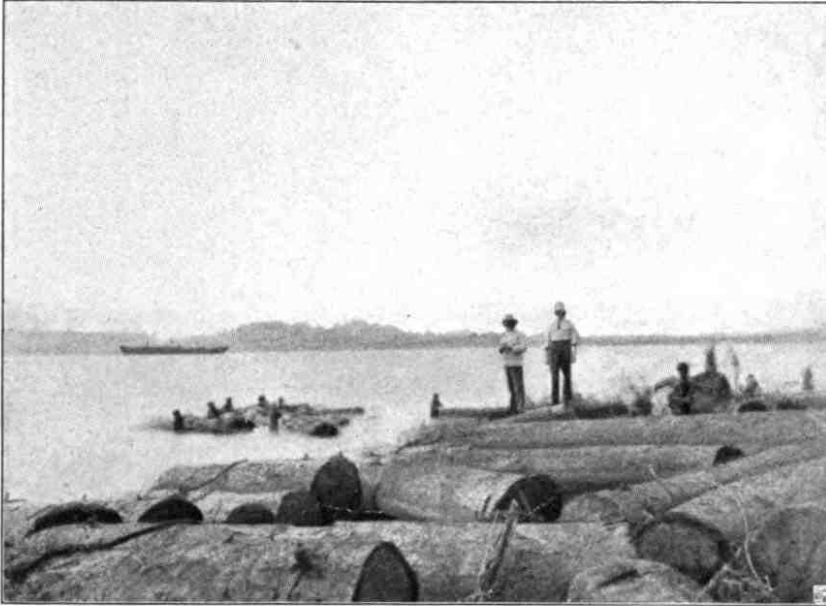
**Okolla (fang), eine Mimulops. Eine Spielart von Mimulops djave. Afrikanischer Birnbaum? Erzielt denselben Preis wie dunkles Mahagoni. Dieser Block wurde für 100 Pfennig gehandelt. Dafür ist er vom Verkäufer an den Ver-  
kaufungsplatz zu liefern**



**Criften von einzelnen Blöcken bei schwierigem Gelände mit Hilfe von Schleusen**



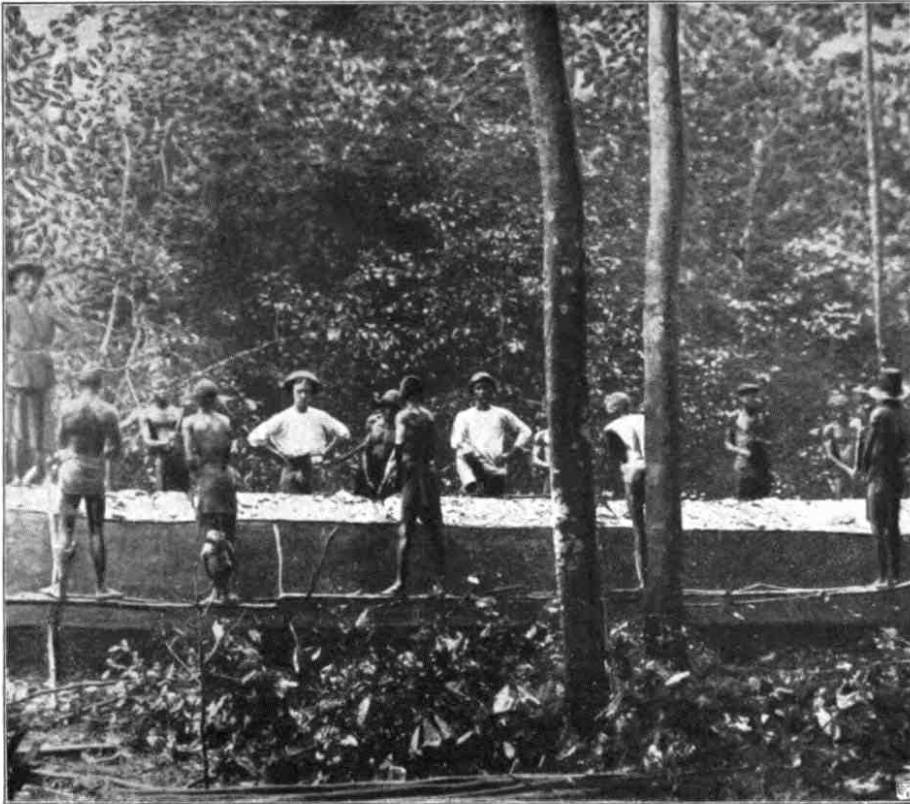
**Das Sloß in freier Fahrt**



**Die Sarbigen binden ein Sloß. Im Hintergrunde „Irmgard“ der Bremer Schlüffellinie**



**Sällungsplatz eines Mahagonibaumes bei Coko Benin.  
Ein behauener Block wird zum Schutze gegen die Sonne mit Zweigen zugedeckt**



**Das Behauen (Dedfeln) eines Mahagoniblockes**



**Transport eines fertig behauenen Mahagoniblockes.**

Die Zahl 421 gibt die Nr. des in der Konzession gefällten Baumes an. Die Zahl 5 bedeutet die Nr. des Blockes von dem betreffenden Baume

Barre machen aber auch dort den Export mindestens sehr fraglich.

Günstiger sind noch die Verhältnisse am Sanaga. Der breite Strom ist in der Regenzeit für den Floßbetrieb zweifellos geeignet. Das ganze primäre Waldgebiet des Njia- und Tindjongo-Sees wird hierdurch erschlossen. Durch den Swakwa-Kriek ist eine Verbindung mit dem Kamerun-Astuarium und damit mit der Schifffahrt gegeben.

Die Barre des Sanaga ist für den Export in der Regenzeit kein unüberwindliches Hindernis, wie auch frühere Verschiffungen beweisen. Die derzeitige Gewinnung von Wollbaum, Mahagoni (Khaya) und sonstigen Nughölzern beständig dies. Allerdings hat hier der Export früherer Jahrzehnte in den erschlossenen Uferwäldungen unter den Nughölzern stark angeräumt. Ferner sind die Bestände besonders auf dem linken Ufer unterhalb von Oeda durch die vielen Eingeborenenfarmen in der Nähe des Stromufers auf einem Streifen von etwa 4 km Tiefe derartig von Edelholz entblößt, daß ein großer Export kaum einsehen kann. Die wertvollen Niabi-Bäume sind mit wenigen Ausnahmen sehr stark zurückgedrängt. Allerdings ist der Preis, der in Europa bezahlt wird (bis zu 6 d pro sup. foot), so hoch, daß ein Export trotz hoher Aufarbeitungs- und primärer Transportkosten sich lohnt.

Die Wasserverhältnisse von Dibamba, Wuri und Mungo sind sämtlich derartig, daß ein Floßereibetrieb möglich ist. Am Dibamba fand ich seinerzeit das Khaya Klainii-Mahagoni, das auch zur Verschiffung geeignet. Wuri und Mungo haben ganz ähnliche Waldverhältnisse wie Dibamba, mit dem Unterschiede, daß die sekundären Wälder vorherrschen.

Bei der Beurteilung der Möglichkeit des Holzexportes aus den Waldgebieten der drei Flüsse des kameruner Bedens ist besonders wieder das Fehlen der vielen, kleinen Krieks und erschließenden Wasseradern zu beachten. Die zahlreiche Bevölkerung hat z. T. den primären Wald an den Flußufern vernichtet und der Europäer hat wie am Sanaga auch hier aus den Uferwäldungen die Edelhölzer seit Jahrzehnten geräumt.

Die Küste nördlich des Astuariums ist wegen des steil vom Meere aufsteigenden Gebirgsmassivs des kamerungebirges für den Floß- und Verschiffungsbetrieb für Holz ungeeignet. Das Land ist auch in den Händen von Pflanzungen, die das vorkommende Edelholz Buschweide (*Chlorophora excelsa*), Quea-Mahagoni (*Entandrophragma Rederi*), Schuhjohlenbaum (*Berlinia bracteosa* Bth., Leguminose) für ihren eignen Bedarf verwenden. Flößbar werden erst wieder der Njia-Fluß bis Marumba und die Krieks bei Rio del Rey mit dem Njia. Fast das ganze für die Holzgewinnung in Betracht kommende Gelände an den Ufern befindet sich hier wie in Campo in den Händen einer Firma. Verschifft werden in Rio wenig Nughölzer mit Ausnahme von Ebenholz. Die Bestandsverhältnisse sind wenig erforscht.

Damit ist die Reihe der flößbaren Flüsse in Kamerun, die für den Holzexport Bedeutung haben, erschöpft. Es könnte vielleicht noch der Bezirk Tindjongo in Betracht kommen, soweit Edelhölzer in den Uferwäldungen des schiffbaren Croß vorkommen. Nach einer Bewertung von Hölzern, die durch Bezirksamtman Dr. Mansfeld in früheren Jahren veranlaßt wurde, sind gute Nughölzer vorhanden. Leider fehlt von diesen der botanische Name und die Bezeichnung in der Eingeborenen Sprache.

Zu den Wasserstraßen kommen als waldererschließende Verkehrsmittel noch die Bahnen hinzu; die in diesem Jahre fertig gebaute Nordbahn hat bereits mit

dem Holzexport eingeleitet. Allerdings sind die Tarife für Nugholz von 12.  $\mu$  für die Tonne derartig hoch, daß Hölzer mittlerer Preislage zu stark belastet werden.

Der Aktionsradius der Bahn kann für Edelholz auf etwa 5 km angenommen werden. Es ist daher fraglich, ob der bisherige Holzexport der Bahn nach Ausbeutung des erschlossenen Gebiets auf der Höhe der ersten Jahre bleibt.

Daselbe gilt für die im Bau befindliche Mittel-Landbahn.

Fast der ganze Fällungsbetrieb in Französisch-Kongo und Spanisch-Guinea erfolgt durch die dort anässigen Eingeborenen, in erster Linie durch die Pangwe-Leute in freier Akkordarbeit. Der Ehrgeiz, möglichst viele Weiber zu besitzen oder Rum trinken zu können, ist in letzter Linie die Triebfeder zur schweren Fällungsarbeit und damit zum Verdienste.

In Kamerun dagegen ist durch die Möglichkeit des eigenen Handels oder durch die Beschäftigung beim Bahn- und Wegebau, auf Pflanzungen, bei Stauleuten, im Gouvernementsdienste, dem Farbigen immer Gelegenheit zu leichter, sicherer und einträglicher Arbeit geboten. Unsere Duala-, Bakoto- und Balundi-Leute, die für die Holzgewinnung in Frage kämen, sind keine Freunde harter Arbeit. Der Pangwe dagegen fürchtet diese nicht. Das ganze Dorf der Pangwe mit Weibern und halbwüchsigen Kindern hilft manchmal zusammen, um die Schneisen für den Transport durch den Urwald zu schlagen, die Bohlen zu legen und die Stämme über diesen primitiven Weg zum nächsten Wasserlauf zu rollen. Sie helfen zusammen bei der Anlage von Schleusen zum Wasserlaufen. Diese Arbeit im Tagelohn bezahlt, würde jeden Stamm so teuer machen, daß an einen Export nicht mehr zu denken wäre.

Wenn der Pangwe Waren oder bar Geld haben will, ist er bei der sonst fehlenden Verdienstsgelegenheit im französischen Kongo und Spanisch-Guinea angewiesen, Bäume zu fällen und zum Verkauf zu bringen. Die leichten Gelegenheiten zum Verdienste, wie sie dem kamerun-Eingeborenen sich immer bieten, sind für ihn nicht häufig zu haben.

Seltener werden kleinere Holzjägerkolonnen im Wochen- und Monatslohn von Gabunfirmen beschäftigt. Nur ausnahmsweise werden zum Behalten der wertvollen Klöße besondere Arbeiter, gewöhnlich Cruzjungen, gehalten, die im Tagelohn oder meist nach Leistung, also auch wieder im Akkord, bezahlt werden.

Die Kosten, die dem Europäer für die Holzgewinnung vom stehenden Stamme bis zur Anlieferung an den Dampfer entstehen, sind verhältnismäßig niedrig und daher ist bei guten Holzmarkt-konjunkturen trotz der hohen Seetransportfrachten und der bedeutenden sonstigen Aufkosten noch ein guter Gewinn möglich. Beim Einkauf wird der Eingeborene meistens mit Waren bezahlt. Dadurch gewinnt die Firma 25 bis 50 v. H. des eigentlichen Kaufpreises gegenüber dem Einkauf mit barem Gelde. Neuerdings kommt es jedoch häufiger vor, daß besonders durch die gegenwärtige Konkurrenz die Firmen gezwungen werden, die Hälfte in Waren und die Hälfte in bar zu bezahlen, oder überhaupt den Kaufpreis in bar zu erlegen.

Im allgemeinen schürt sich der Europäer jedoch wieder vor zu großen Ausgaben durch die Einführung einer besonderen Dollarrechnung. Er hat billigere und teurere Warendollars, je nach dem Einstandspreis der Waren, den er selbst bezahlen mußte.

1 Dollar massia entsprechen 2 Dollar an Waren. Der Eingeborene erhält also eigentlich immer nur den Warendollarwert bezahlt, selbst wenn er massia erhält. Im nachfolgenden bringe ich einige Zusammenstellungen, die meine Ausführungen erläutern werden:

I. Abrechnung beim Ankauf eines Stammes Tokla, 3,50 m lang und 1 m Durchmesser.  
Ankaufspreis vom Europäer bei Eingeborenen 22 Dollar in Waren:  
Der Eingeborene erhält für die 22 Dollar in Waren z. B. folgende Sachen:<sup>1)</sup>

Anzahl	Gegenstand	Warendollar	Einstandspreis in Pfl.
1	Messingkeffel	6,00	4,45
4	Hammer	1,00	2,80
1	Jacke	3,00	2,40
3	Hüftentuch	4,50	5,04
1	Hemd	1,50	1,25
4	m. weiß. Stoff	1,00	1,20
10	fl. Wein	5,00	7,00
		22,00	24,23

II. Lohnabrechnung für Arbeiter in Gabun.

Monatsrechnung für Tagelohn für 1 Majumba-Mann.

Ein Majumba-Mann in Majumba selbst gemietet kommt etwas billiger. Die Pangwes erhalten denselben Lohn.

Staffe . . . . . 10 Fr.  
Waren . . . . . 10 "

Summe . . . . . 20 Fr. Lohn.

Außerdem jeden Sonnabend extra:

Staffe . . . . . 1,- Fr. ein Dead Wert 50 Cent.  
Tabak . . . . . —,50 "  
Rum . . . . . —,50 "  
Seife . . . . . —,25 "  
Salz . . . . . —,— "

2,25 Fr. x 4 = 9 Fr.

per Tag:

2 Maniol à 10 Cents (= Cassida) = per Monat 6 Fr. = Summa 15 Fr. alles zusammen per Monat: Summa tot. 35,- Fr. = 28,- M.

Bessere Jungen z. B. Monrovia-Jungen erhalten per Monat 3 Dollar Waren und 3 Dollar Staffe = 3a. 12 M. + 12 M. = 24 M. = 30 Fr.

Das übrige erhält der betreffende Monroviajunge ebenso frei wie der Majumba-Eingeborene.

Summa tot. = 45,- Fr. = 36 M.

Ein alter Seadmann stellt sich bis zu 80 Fr.

III. Für Blöcke, die häufiger zur Verschiffung gelangen, erhalten die Eingeborenen nach ihren eigenen Angaben folgende Preise für:

1. Mangilla (der Preis hat sich nicht geändert gegen früher),  
100 Dollar für einen sehr guten Block,  
30 " " " mittleren Block,  
20 " " " kleineren Block.
2. Tokla (der Preis hat sich gegen früher nicht geändert).  
100 Dollar für einen sehr guten Block,  
40 " " " mittleren Block,  
20 " " " kleineren Block.
3. Adognmangilla. (Der Preis ist derselbe geblieben)  
60 Dollar für einen guten Block,  
30 " " " mittleren Block,  
6-7 Dollar für kleinere Blöcke.

<sup>1)</sup> Pfl., Fr., M. sh. gelten gleich im Verkehr.

4. Tume früher  
200 Dollar für die großen,  
20 " " " mittleren,  
5 " " " kleineren Blöcke,  
jetzt 30 " " " großen,  
11 " " " mittleren,  
5 " " " kleineren Blöcke.

5. Ekuf wird jetzt erst von Europäern gekauft.  
8 Dollar für die größeren,  
5 " " " kleineren Blöcke.

6. Llung 8 Dollar für die großen,  
5 " " " kleineren Blöcke.

Diese Preise verstehen sich, die Blöcke geliefert an den Holzstapelplatz des betreffenden europäischen Käufers. Sie sind großen Schwankungen unterworfen, genau wie zu Hause der Preis des betreffenden Holzes auf dem Weltmarkte. Die Preise sind z. B. gültig für Hölzer, die im Mühlfluß angeliefert werden.

Außer diesen Kosten für den Einkauf kommen noch die Kosten für den Agenten der Firma und die Transportkosten für die Verschiffung hinzu.

Einige besonders charakteristische Abrechnungen, welche Gewinn und Verlust der Firma erkennen lassen, seien im folgenden wiedergegeben.

Abrechnung Nr. 1.

Abrechnung über 14 Nußbaum per Dampfer . . . . .  
Napitan . . . . . Stornojement datiert . . . . . 14 Bl. à 20 M. . . . . 280,00 M.  
Hier verkauft und geliefert: Unkosten,  
Zoll . . . . . 147,00 M.  
14 Blöcke 2401 112<sup>1</sup>/<sub>100</sub> cbm . . . . . 427,00 M.  
à 35 Pfl. <sup>1</sup>/<sub>100</sub> cbm . . . . . 840,39 M. 831,99 M.  
Defort 1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> . . . . . 8,40 "  
Fracht 31 380 kg à 24 pr. t 753,10 "  
Maigebühren 30 Pfl. 1000 kg 9,40 "  
Versicherung 500 M. à <sup>7</sup>/<sub>16</sub> % 2,20 "  
Stempel . . . . . 0,10 "  
Mehllohn . . . . . 14,41 "  
Arbeitslohn . . . . . 9,60 "  
Segeellohn . . . . . 15,69 "  
Cutterführerlohn . . . . . 47,07 "  
Arbeitslohn und Aufnahme 28,81 "  
Lagermiete . . . . . 28,02 "  
Auktionsgebühren . . . . . 7,80 "  
Courtage 840,39 à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % 12,61 "  
Kleine Kosten . . . . . 1,18 "  
949,99 M.  
Verlust 545 M. . . . . + 427,00 "  
= 545,00 M.  
Hamburg, den . . . . . 1910.

Abrechnung Nr. 2.

Abrechnung über 38 Blöcke Mahagoni per Dampfer  
Stornojement datiert von 1910 für das Geschäft . . . . .  
Hier verkauft und geliefert.  
Ankauf à 15 M. . . . . 570,00 M.  
32 Blöcke 61 538 kg à 55 M. pr. t Unkosten . . . . . 427,00 "  
cif Hamburg . . . . . 3 384,59 M. 997,00 "  
6 Blöcke 17 010 kg à 55 M. pr. t Unkosten in cif Hamburg . . . . . 935,06 "  
Za. 4 319,65 M.  
Defort 1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> . . . . . 43,20 "  
wirklich erhaltene Summe. 4 276,45 M.



Fracht 78 539 kg à 24. <i>M</i>	
per t . . . . .	1 884,95 <i>M</i>
Maigebühren 30 Pf. 100kg	—
Seeversicherung 2 420. <i>M</i>	
à $\frac{7}{16} \frac{0}{00}$ . . . . .	10,60 =
Stempel . . . . .	0,30 =
die übrigen Unkosten fallen weg, da Kontraktlieferung.	
Courtage 4 319,65. <i>M</i> à	
$\frac{2}{10} \frac{0}{00}$ . . . . .	86,39 <i>M</i>
kleine Kosten . . . . .	1,21 =
Unkosten in Hamburg . . . . .	1 983,45 <i>M</i>
per Oktober 1910 . . . . .	2 293,00 <i>M</i>
Reinertrag 60,34. <i>M</i> pro Block 29,20. <i>M</i>	
per $\frac{1}{100}$ kg.	

Hamburg, den . . . . . 1910.

Abrechnung Nr. 3.

Abrechnung über 83 Blöcke Eisenholz oder Bongossi (*Lophira alata*) per Dampfer . . . . . Kapitän . . . . . Kommissament datiert vom . . . . . für das Geschäft . . . . . Hier verkauft und geliefert.

Block à 1,00. <i>M</i> . . . . .	83,00 <i>M</i>
83 Blöcke 51 890 kg gut Gewicht usw.	
Unkosten . . . . .	581,00 =
	664,00 <i>M</i>

67,3 kg 51 217 kg 2,50. <i>M</i>	
pr. 50. <i>M</i> . . . . .	2 550,85 <i>M</i>
Tefort 1 $\frac{0}{00}$ . . . . .	25,61 =

Fracht 51 890 kg à 24. <i>M</i>	
pr. t . . . . .	1 245,35 =

Maigebühren 39 $\frac{0}{100} \frac{0}{00}$ kg	
Seeversicherung 1 300. <i>M</i>	
à $\frac{7}{16} \frac{0}{00}$ . . . . .	5,70 =

Stempel . . . . .	0,20 =
Die übrigen Unkosten fallen weg.	

Säge Lohn . . . . .	31,15 =
Courtage 2 560,85. <i>M</i> à	
$\frac{1}{10} \frac{0}{00}$ . . . . .	25,61 =

kleine Unkosten . . . . .	1,68 =
	1 325,24 <i>M</i>

per 10. Oktober 1910 1 210,00. *M*.

Reinertrag *M* 14,58 per Block

" *M* 23,32 " Tonne.

Hamburg, den . . . . . 1910

Diese Abrechnung ist für uns außerordentlich interessant, da *Lophira alata*, das in 1½ m langen Blöcken zur Verladung gelangt, in Kamerun in riesigen Mengen vorkommt und nachhaltig geliefert werden konnte.

Die Laiten der Holzfirmen für Leistung von Abgaben, Gebühren, Zöllen an das betreffende Gouvernement sind im französischen Kongo wesentlich verschieden von jenen in Spanisch-Guinea. Die spanische Regierung verlangt einen verhältnismäßig hohen Zoll bei der Ausfuhr. Die französische Regierung dagegen legt auf die Ausfuhrhölzer verhältnismäßig sehr geringe Abgaben. Die spanische Regierung hat im Verhältnis niedrige Einfuhrzölle, während die französische Regierung durch hohe Einfuhrzölle die ausfallenden Ausfuhrzölle wieder hereinbringen will. Zur Zeit beabsichtigt die französische Regierung die Einfuhrzölle, die sehr differenziert sind, noch bedeutend zu erhöhen, um auf diese Weise den Holzhandel zu belasten, eventuell auch zum Waldschutz einzelne Flüsse für den Holzexport zu sperren. Inwiefern bei der französischen und spanischen Regierung forsttechnische Erwägungen zum Waldschutz und zur guten Bestandhaltung bei Einführung der hohen Zölle und der Mindestdurchmesser misprechen, läßt sich erst später beurteilen, wenn die

zur Zeit in Bearbeitung befindlichen neuen Zoll- und Waldschutzbestimmungen in Kraft treten. Da Bestimmungen betr. Aufforsten oder Nachpflanzen nicht bestehen bzw. nicht erfüllt werden, und die monatlich nach Hunderten ja Tausenden entnommenen Blöcke in den für den Export in Betracht kommenden Gegenden durch die Natur nicht ersetzt werden können, so besteht kein Zweifel, daß durch diese Raubwirtschaft in absehbarer Zeit, vielleicht schon in den nächsten 10 Jahren, die durch die Wasserläufe erschlossenen Gebiete der guten Hölzer völlig beraubt sind. Eine Nachhaltigkeit in der Nutzung, der erste Grundzug der Forstwirtschaft, ist nicht garantiert und wird auch erst angestrebt werden, wenn es zu spät ist.

Wir sehen hier in den Kolonien dieselbe Erscheinung der Waldverwüstung, die in den Mutterländern Frankreich und Spanien schon wiederholt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen geführt hat.

Durch die leichten Bedingungen, ohne Rücksicht auf die Zukunft der Wälder, ist es möglich, die riesigen Holzmassen aus dem französischen Kongo und Spanisch-Guinea auf den Markt zu werfen. Ein Aufhören dieses Exports tritt mit der Erschöpfung der Bestände von selbst ein.

Die Spanier verlangen für jeden Block bis 3 m Länge 10 Besetzen Ausfuhrzoll. Für jeden weiteren laufenden Meter 5 Besetzen mehr. Ein Mindestdurchmesser der Blöcke ist nicht verlangt, mit Ausnahme von Eichenholz. Hier ist die Ausfuhr der Blöcke nur gestattet, wenn diese wenigstens 75 cm Durchmesser haben. Die Ausfuhr in Brettern, Bohlen usw. von Eiche, die diesen Durchmesser nicht haben, ist erlaubt.

1. Die Franzosen\*) verlangen bei Eiche-Rundhölzern einen Mindestdurchmesser von 60 cm, bei Eiche-Vierkantonern eine Mindestantweite von 40 cm.

2. Für Manungilla lauten die Zahlen 75 bzw. 50 cm.

3. Die übrigen Nuthölzer, z. B. Eukalyptus, Kauri, afrikanische Eiche usw. sind bei den Franzosen bis jetzt keinen Ausfuhrbedingungen, was Mindestdurchmesser usw. anlangt, unterworfen.

Auch werden bei Eiche, Manungilla und den übrigen Nuthölzern von den Franzosen, was Länge der Blöcke anlangt, keine besonderen Bedingungen gestellt, wie auch keine besonderen Abgaben für verchieden lange Blöcke existieren. Die Bedingungen, welche die Franzosen stellen, sind gegenüber denen der Spanier leichter, soweit sie die finanzielle Seite betreffen und schwerer, soweit die Ausmaße in Frage kommen. Allerdings erreicht für Eiche bei den Franzosen das Mindestmaß von 60 cm Mindestdurchmesser, das jedoch erhöht wird, nicht das von den Spaniern verlangte Mindestmaß von 75 cm. Während die Spanier ein Mindestmaß für Manungilla (dunkles Mahagoni) in ihren Tarifbedingungen nicht haben — es ist ausdrücklich nur Eiche in den Ausfuhrzollbestimmungen genannt — verlangen die Franzosen einen Mindestdurchmesser von 75 cm für Manungilla. Die Erfüllung dieser Bedingungen wird in der Praxis durch die Zollbeamten der betreffenden Regierung geprüft. Da die gestellten Bedingungen leicht erfüllt werden können, solange diese gewaltigen Holzmassen vorhalten, ist es auch erklärlich, daß in der Praxis zumeist eine scharfe Durchführung der Zollbestimmungen stattfindet. In letzter Linie entscheidet jedoch der Wert der betreffenden Hölzer auf dem Weltmarkt. Die zur Zeit bezahlten Preise von 60, 100, 150 und mehr Mark für die Kongoehölzer sind zum Teil mit die Ursache,

\*) Neuerdings sind neue Bestimmungen über Ausfuhrbeschränkung und Ausfuhrzoll für gewisse Holzarten erlassen. „Deutsches Kolonialblatt“ 1911, Nr. 22.



daß Material auf den Weltmarkt geworfen wird, das in absehbarer Zeit eine abermalige Drückung des Weltmarktpreises dieser Hölzer zur Folge haben muß. Um die günstige Holzmarkts-Nachkonjunktur auszunutzen, werden auch manchmal die an sich leichten Holzausfuhrbedingungen bei den Spaniern und Franzosen ungenutzt gelassen.

Bestimmungen, daß die Blöcke entrindet oder behauen verschifft werden müssen, z. B. wegen Mäusergefahr, existieren weder bei den Franzosen, noch bei den Spaniern, werden aber von den betreffenden Holzkäufern bei den sog. dunklen Hölzern von selbst durchgeführt.

**Süd-Nigerien.**

Nach den forstbotanischen und den Bestands-Aufnahmen gehört Kamerun mehr zur Süd-Nigerien-Zone, soweit die Holzexportgebiete von Nordwest-Kamerun und Süd-Kamerun in Frage kommen; ich halte auch einen Vergleich der Kamerun-Verhältnisse mit denen von Süd-Nigerien für näher liegend, da die hier vorkommenden Mahagoni- und sonstigen Nughölzer auch dort zum größten Teile vorkommen.

Südlich von Camero werden von den eigentlichen zu den Meliaceen gehörigen Mahagonihölzern nur zwei exportiert. Es sind dies Khaya Klainii oder das dunkle Mahagoni von Gabun und Khaya senegalensis, die in ganz geringen Mengen zum Export gelangen.

Von Kamerun haben wir bereits festgestellt, daß es an verschiedenen Mahagoni-Arten jedenfalls hinter Süd-Nigerien nicht viel zurücksteht, und daß der Export von Mahagoni gesteigert werden kann. Der Holzexport von französisch-Kongo und Spanisch-Guinea kam mit Kamerun, wie erwähnt, deshalb schwer oder überhaupt nicht erwähnt werden, weil das weiße Mahagoni Elme, das jedoch nicht mit dem eigentlichen Mahagoni verwandt ist, nördlich von Wata nach meinen Feststellungen nicht mehr vorkommt.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der Mahagoni-Arten-Reichtum der Meliaceen von Gabun hinter dem von Kamerun zurücksteht.

Meine anderthalbmonatliche Reise nach Süd-Nigerien führte mich über Lagos nach Yorubos, Warri in die Mahagoni-Konzeptionsgebiete der Zentralprovinz. Von dort fuhr ich über Calabar, Eron, Klang nach Kamerun zurück.

In Süd-Nigerien ist der riesige Holzexport das Ergebnis der geradezu großartigen Wasser-Verhältnisse und der auf verhältnismäßig kleinem Raum häufig vorkommenden Mahagoniarten. Auch hier findet die Tatsache ihre Bestätigung, daß nur einige wenige Holzarten den Hauptbestandteil des ganzen Exports bilden.

In erster Linie sind es hier die vielen Mahagoniarten. Im folgenden sind nur auszugsweise jene Hölzer Nigeriens angeführt, die besonders hohe Preise erzielen und auch für Kamerun von Interesse sind.

Von den zu den Meliaceen gehörigen Mahagoniarten sind 1 Carapa-Art, 3 Khaya-, 1 Guarea- und 4 Entandrophragma-Arten besonders wichtig. Nach der Schätzung eines englischen Forstbeamten können auf die Quadratmeile in guten Beständen bei Benin durchschnittlich etwa 400 Mahagoni-Stämme zu 1200 Wüden angenommen werden. Auf deutsches Maß übertragen kämen auf 2 ha rund 3 Mahagonibäume. Khaya Panchii und Guarea Thompsonii werden bei Benin gefunden. Entandrophragma Candollei und eine noch nicht bestimmte zweite Entandrophragma-Art liefern das hochbezahlte Zapeln-Mahagoni.

Khaya Senegalensis wird meist aus der Westprovinz verschifft. Diese Hölzer erzielen auf dem Liverpooler Holzmarkt je nach Art und Qualität die

Preise von 2 d (15,7 Pf.) — 6 d (rund 50 Pf.) per superficial foot. Ein superficial foot ist ein Holzmaß mit etwa 30,5 cm Länge und Breite und 2,54 cm Durchmesser. 12 superficial foot geben 1 Kubikfuß.

Von den botanisch bestimmten 6 Export-Diospyros- oder Ebenholzarten gelangt in erster Linie Diospyros dendo besonders in der Lsiptovinz in Calabar zur Verschiffung.

Aus der Familie der Leguminosen haben sich sehr viele Sorten bereits feste Marktpreise in Europa errungen.

Eine Piptadenia-Art erzielt als African green heart einen Preis von 1 sh 3 d bis 1 sh 6 d.

Piptadenia africana, eine Art weißes Mahagoni, wird mit 1 1/4 d bis 1 1/2 d per superficial foot bezahlt.

Eine Triplochiton-Art, die ebenfalls als African green heart geht, und Berlinia acuminata (auf dem Liverpooler Markt mit African Oak bezeichnet), erhalten 1 sh 6 d bis 1 sh 9 d für den Kubikfuß.

Pentaclethra macrophylla erzielt 1 sh 7 d pro Kubikfuß.

Die Rothölzer sind durch mehrere Pterocarpus-Arten vertreten.

Erythrophloeum guineense und Afzolia africana werden als Bauhölzer in der englischen Kolonie selbst verwendet.

Von den Sapotaceen wird Butyrospermum Parkii und besonders Minusops djave geschätzt. Die Moracee Chlorophora excelsa, unsere Wurdeiche, kommt unter dem Yoruba-Namen Krolo zum Versand.

Von den außer in Süd-Nigerien auch in Kamerun vorhandenen Nughölzern verdienen noch Erwähnung: Spathodea campanulata (Mbako-Bakwiri), der Glockenblumenbaum mit seinem weichen Holze, Alstonia congensis, das zur Furniermöbelfabrikation verwendet wird, Lophira alata oder Eisenholz, Bombax buonopozense, der Baum, der in der Schälindustrie im beschränkten Abjag findet, Adansonia digitata oder Affenbrotbaum, einige hochwertige Terminalien, Musanga Smithii und die Mangrovenart Rhizophora mangle.

Die Ausnutzung der westafrikanischen Mangroven zu Gerbstoffzwecken hat bei dem geringen Gerbstoffgehalt von rund 20 v. H. vorläufig keine Aussicht. Erst bei 35 v. H. Gerbstoffgehalt wird die Rinde marktfähig. Tagegen hat das rötliche harte Holz der Rhizophora mangle noch eine Zukunft als Bauholz; es hat sich als solches bereits sehr gut bewährt. Hier mag erwähnt werden, daß die Regierung von Süd-Nigerien beabsichtigt, ihren Bedarf an Brennholz für die Bahnen und Regierungsfahrzeuge durch eine geregelte Mangrovenholznutzung zu decken.

Von den Mahagoni- (Meliaceen-) Arten kommen als anerkannt wertvolle Nughölzer in Kamerun vor:

1. Khaya senegalensis (Engler, Vegetationstare von Kamerun);
2. Guarea (desgleichen);
3. Carapa (Professor Gilg's Zusammenstellung);
4. Khaya Klainii (Sanga-Expedition von Neder), Khaya euryphylla bei Johann-Albrechts-Höhe (Harms);
5. Entandrophragma Candollei bei Johann-Albrechts-Höhe (Harms);
6. Entandrophragma Rederi am Kamerunberge (Harms) (1909).

Die übrigen in unserem Schutzbereich gefundenen Meliaceen scheiden hier für die Betrachtung aus, da sie von zu geringem Durchmesser sind und als Exportnughölzer deshalb nicht in Frage kommen. Zweifellos sind in Kamerun noch mehr Khaya- und Entandrophragma-Arten vorhanden, die noch nicht gefunden



sind. An wertvollen Nugholzarten besteht überhaupt kein Mangel in Kamerun. Nur ist die Frage der Feststellung ihres Auftretens und ihrer Verbreitung aus Mangel an Personal und an Mitteln noch so gut wie ungelöst.

Die Fällungs- und Aufarbeitungsarbeiten in Süd-Nigerien fallen in die Trockenmonate November bis März. Gerückt wird dort das Holz im April bis Juni oder Juli; gelöst von Juli bis November. Diese ungefähren Angaben der Monate für die einzelnen Werbungsarten des Holzes entsprechen der Regen- und Trockenzeit. Die Regenzeit fällt in die Monate Juni—Juli—August—September. Februar—März gilt als Trockenzeit, April und Mai als Übergangszeit. In der Harmattanzeit ist das Ringreifen des Holzes sehr gefürchtet.

Während der Regenzeit werden die Blöcke in den Ariels auf sehr weite Strecken schon so weit in die Nähe der fließbaren Flüsse transportiert, daß sie jeberzeit, auch während der Trockenzeit, zum eigentlichen Holzverladungssplatz (Mofotown oder Sapeli) selbst bei niedrigstem Wasser mit Ebbe oder Flut weitergelöst werden können.

Das Fällen geschieht zum Teil im Tagelohn, zum Teil im Akford, ebenso das Flößen. Der Transport im Walde kostet pro Block im Akford 20 *M.* bei mittleren Entfernungen und gutem Wege; bei Tagelohn, wenn einige Hundert Arbeiter an einem besonders schweren Block bei unglücklichem Terrain oder bei langen Strecken arbeiten müssen, können die Kosten über 100 *M.* pro Block steigen.

Das Flößen der Blöcke kostet normalerweise pro angelieferten Block 2 *M.* Die Arbeiter stammen von den nächstliegenden Dörfern, die Abrechnung der Firma mit ihren Arbeitern geschieht meist durch den Häuptling.

Kommen die Gesamtkosten des Konzeßionärs pro Kubfuß (1 fm = etwa 38 cbf = 425 superficial foot) des bearbeiteten, am Verschiffungssplatz Benin oder Sapeli angelieferten Blocks und bei guter heimischer Marktlage nicht höher als 1,25 *M.* bis 1,50 *M.*, so ist der Einkauf noch rentabel; beim gefällten und bearbeiteten Block stellt sich der Kubfuß auf etwa

$$5 \text{ d,}$$

dazu kommen 10 d Kosten für Rüden und Flößen

$$\text{Summe } 15 \text{ d} = 1 \text{ sh } 3 \text{ d.}$$

Diese Zahlenangaben beziehen sich nur auf die Lieferung besten Mahagonis von Benin und Sapeli, das übrigens in seinen besten Qualitäten höhere Preise wie das echte amerikanische Mahagoni erzielt. Im Konzeßionsgebiet von Benin City ist von etwa 150 Konzeßionen ungefähr ein Drittel in wirklichem Betrieb.

Wenn eine Firma eine Konzeßion erhalten will, hat sie einen Plan einzureichen, auf welchem die Grenzen des gewünschten Konzeßionsgebietes angegeben sind. Nach der Entscheidung durch den Gouverneur über die Genehmigung hat die neue zugelassene Konzeßionsfirma zur Sicherheit für entstehende Differenzen und Bezahlung der Arbeiter eine Summe von 8000 *M.* zu deponieren. Der neue Konzeßionär erhält eine vorläufige Erlaubnis zur Holzfällung. Vor der Fällung der Stämme hat er bei dem betreffenden Forstverwaltungsbeamten einen Bericht einzureichen, in dem er um die Erlaubnis nachsucht, eine bestimmte Anzahl von Stämmen — unter Angabe der Eingeborenen-Namen und Angabe des Umfanges der betreffenden Stämme — fällen zu dürfen; bei der Angabe des Konzeßionsgebietes bzw. der Gegend, in welcher diese Stämme gefällt werden sollen, hat der Konzeßionär den Namen des nächstgelegenen Dorfes und des Häuptlings anzugeben, dem das Land gehört. Der Kon-

zeßionär schließt den Vertrag mit den Eingeborenen ab, die Regierung spielt nur die Vermittlerrolle. Denn Eigentümer des Landes in Süd-Nigerien sind die Eingeborenen. Selbst die Regierung besitzt kein eigenes Land, sondern hat jene Gebiete, die sie für ihren eigenen Bedarf benötigt, von den Eingeborenen auf 99 Jahre in Pacht genommen; auch europäischen Firmen oder nicht ansässigen Eingeborenen ist Landwerb unmöglich. Eine einzige Firma, die Deutsch-West-afrikanische Handelsgesellschaft, besitzt auf dem rechten Calabar-Ufer Land als Eigentum, das sie noch in früheren Jahren von den Schweden übernahm.

Dadurch, daß die Eingeborenen bei der Gewinnung von Mahagoni finanziell beteiligt sind, ist eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen, daß die Konzeßionäre keinen Raubbau in Gegenden treiben, in denen die Forstpolizei zu schwach ist. Die Regierung selbst befaßt sich nicht mit dem Export von Holzern, sie verschifft höchstens Probeblöcke und diese Probeblöcke läßt sie sich ebenfalls, durch größere Holznutzungsfirmen gegen Bezahlung der Unkosten besorgen.

Der eigentliche Konzeßionsbetrieb begann vor elf Jahren. Im Jahre 1899 hat man in Süd-Nigerien ein besonderes Forstdepartement gegründet, welches sich die Schonung und rationelle Ausnutzung von Mautschuttpflanzen, von Mahagoni und anderen Edelhölzern zum Ziel gesetzt hat.

Die eingeführte Forstverordnung hat im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erfahren; sie ist heute bereits so durchgeführt, daß eine gute Forstverwaltung gewährleistet ist.

Die Bedingungen, welchen sich die Erwerber von Mahagoni-Konzeßionen unterwerfen, sind ungefähr folgende:

Die Konzeßionen, die beantragt werden, dürfen nicht größer als rund 25 000 ha sein. Will ein Konzeßionär ein größeres Gebiet zugewiesen erhalten, so bedarf er der Zustimmung der Kolonialverwaltung in London. Gewöhnlich umgeben die Bewerber die Einschränkung und geben zwei getrennte Konzeßionsgesuche für das betreffende zusammenhängende Gebiet ein.

Um eine Vernichtung der vorkommenden Edelhölzer zu verhindern ist ein bestimmter Umfang der zu fällenden Bäume vorgeschrieben:

Die Mahagoni-Arten Khaya, Entandrophragma, Pseudocedrela, Trichilia, Guarea müssen in einer Höhe von 10 Fuß einen Umfang von 12 Fuß haben; Chlorophora excelsa in einer Höhe von 4 Fuß 6 Zoll einen Umfang von 9 Fuß; Oldfieldia africana (african oak) in einer Höhe von 4 Fuß 6 Zoll einen Umfang von 8 Fuß; Ebenholz-Diospyros-Arten in einer Höhe von 4 Fuß 6 Zoll einen Umfang von 10 Fuß; Funtumia elastica in Baumhöhe von 4 Fuß 6 Zoll einen Umfang von 6 Fuß; Pentaclethra macrophylla in Baumhöhe von 4 Fuß 6 Zoll einen Umfang von 5 Fuß; Irvingia gabonensis (Wilder Mango) in Baumhöhe von 4 Fuß 6 Zoll einen Umfang von 6 Fuß.

Diese Zahlen können nach Bedarf in einzelnen Gegenden durch den Gouverneur herabgesetzt werden. Hierbei ist 1 Fuß = 12 Zoll = 0,97 preuß. Fuß = 0,305 m; 1 Zoll = 0,925 m.

Besondere Bestimmungen gelten ferner für die Dauer der erteilten Konzeßion (fünf Jahre und zwei Jahre nachträgliche Erlaubnis), Inspektion, Unübertragbarkeit, Freihaltung der Wasserwege, Markierung der gefällten Bäume, Schlaggränzung, Nachpflanzung, Vertragsabichlüsse der Konzeßionsinhaber mit den Arbeitern wegen deren Bezahlung, Abrechnung bei ausbeuteten Konzeßionen, Konventionstrafen, Haftbarkeit, Beschlagnahme usw.



Für uns von besonderem Interesse sind die Sicherheitsleistungen für Bezahlung der Zölle und der Abgaben an die Regierung, für die Vollziehung der in den Forstgesetzen gestellten Bedingungen:

„A Bankers' Guarantee“ oder auch ein Pauddepositum muß gestellt werden und zwar von 400 £ (8000 *M*) bei einem Gebiete bis zu 100 engl. Quadratmeilen = 258,88 km = 25888 ha (1 englische Meile = 1,609 km).

Bei einem Gebiete „von mehr als 100 Quadratmeilen“ (über 26000 ha) sind 1000 £ (20000 *M*) als Sicherheit zu leisten.

Diese Sicherstellung muß in der Westprovinz vor der Bewerbung um eine Konzession erfolgen. In der Zentralprovinz ist dieselbe erst nach der Konzessionserteilung erforderlich.

Jeder Konzessionsbewerber muß, außer sonstigen kleineren, nicht ins Gewicht fallenden Verträgen folgende Gebühren bezahlen: 3 £ (60 *M*) als Bewerbungsgebühr, 5 £ (100 *M*) als Gebühr für die Ausstellung der Konzession.

Der Inhaber einer Konzession hat für das Fällen eines jeden (vorher genau nach Umfang in Erdbodenhöhe von 10 Fuß, mit Eingeborenennamen, Standort, Besitzer des betreffenden Waldes bezeichneten) Baums zu zahlen:

1. „Upon each Mahagony or cedar tree 56 sh“, also 56 *M* für jeden Baum der Khaya, Entandrophragma, Pseudocedrus oder Guarea-Art.
2. 20 sh für jeden anderen Baum.

Diese Gebührenhöhe kann in Einzelfällen vom Gouverneur herabgesetzt werden.

Die Verteilung der Gebühren erfolgt in der Art, daß 46 sh für Mahagonibäume und 14 sh für die anderen Edelhölzer durch die nächste Bezirksklasse in die Gouvernementsklasse fließen; 10 sh für Mahagonibäume und 6 sh für jeden anderen Nugholzbaum sind außerdem an den Commissioner zur entsprechenden Verteilung zu bezahlen.

Falls ein Konzessionsinhaber die Vorschriften der Forstgesetze oder die Spezialbedingungen für die betreffende Konzession verletzt, kann er mit Geldstrafe bis zu 50 £ (1000 *M*) oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten mit oder ohne schwere Arbeit bestraft werden.

Besondere Erwähnung verdienen noch die Bedingungen, unter welchen die Eigentümer des Landes selbst, also die Eingeborenen, in ihren Waldungen die Bäume fällen dürfen:

Sie müssen bei Exporthölzern 46 sh für jeden Mahagonistamm, 14 sh für jeden anderen Nugholzstamm zahlen.

Sollen die Bäume im Lokalbedarf verbraucht werden, so sind für jeden Stamm 4 sh Inspektionsgebühr vom Eigentümer zu zahlen. Jede dritte Person muß außerdem noch dem Eigentümer für jeden Mahagonibaum 10 sh, für jeden anderen Baum 6 sh entrichten.

Jeder Stamm, der verschifft wird, wird gezeichnet mit dem Stempelhammer der Regierung PASS

durch die Kontrollorgane, mit der Hammermarke der Konzessionsfirma (B. u. Z.),

mit der Konzessionsnummer (5), mit der Nummer des betreffenden Baumes (190) in der Konzession und

mit der Nummer des Blockes von diesem Baume (4).

mit der Marke des evtl. Contractors S und mit der Verschiffungsnummer (56), die an Bord angebracht wird.

Eine Verpflichtung zur Nachpflanzung ist ebenfalls vorgesehen. 20 Jungwüchse sind als Ersatz für jeden Stamm in der Nähe des Fällungsplatzes oder sonst an einem freien geeigneten Plage auszusäen. In drei Jahren sollen diese Pflanzlinge bereits Höhen von 3 m erlangen.

Die Seetransportkosten einschließlich sämtlicher Unkosten bis zur franko-Lieferung auf einen Weltholzmarkt (Liverpool, Amsterdam, Hamburg, Marseille, Barcelona) sind wenig verschieden von denen an der Westküste überhaupt. Die Frachtunterschiede für die einzelnen Häfen sind in jedem Tarife der einschlägigen Schifffahrtslinien ersichtlich.

Nähere Ausführungen der übrigen Ergebnisse der beiden Studienreisen, wie Organisation der Forstwirtschaft, forstbotanische Zusammenstellungen usw. würden über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Es bliebe hier nur noch die Anwendung der Ergebnisse auf die Verhältnisse von Kamerun zu erörtern.

Die detaillierte Holzexport-Statistik Kameruns zeigt in den Jahren 1900 bis 1910 eine Steigerung von 606 t im Werte von 57 650 *M* auf 1632,7 t im Werte von 143 862 *M*. Die steigende Tendenz des Holzexports aus Kamerun beruht auf dem Fortschritte der wirtschaftlichen Erschließung der Kolonie und der allmählichen Einführung der Hölzer auf dem Weltmarkt. Von den Holzarten, die aus Kamerun exportiert werden, erscheinen in den antlichen Nachweisungen

1. Mahagoni (Khaya),
2. Rothholz (Lophira alata),
3. Ebenholz (Diospyros),
4. Vojenge (Musanga Smithii),
5. Baumwollholz (Ceiba),
6. Mangroven (Rhizophora),
7. Bucheiche (Chlorophora).

Im Jahre 1910 trafen auf 143 862 *M* Holzexport an Ebenholz allein für 124 272 *M*.

Hier ist als besonders auffallende Erscheinung der Wechsel, den der Ebenholzerport in Kamerun überhaupt durchgemacht hat, zu konstatieren. Soweit einigermaßen zuverlässige Angaben vorhanden sind, ist der Ebenholzerport von 1896 bis 1900 von 100 758 *M* auf 23 581 *M* zurückgegangen, weil die erreichbaren Wälder allmählich ausgeplündert waren. Durch die fortschreitende Erschließung Kameruns kamen in den letzten Jahren neue Waldungen zur Ausbeutung, der Ebenholzerport steigerte sich wieder bedeutend. Auch werden diese Schwankungen im Export durch die verschiedenen Preise auf dem Holzmarkte mit beeinflusst.

Die übrigen Hölzer erscheinen mit verhältnismäßig sehr geringen Zahlen:

- 108 t Mahagoniholz zu 5000 *M*,
- 73 t Chlorophora zu 3900 *M* und
- 111 t Eichenholz zu 6780 *M*,
- 38 t Baumwollbaumholz zu 1200 *M*,
- 7,4 t Mangrovenstämme zu 130 *M*,
- 9,5 t Schirmbaumholz zu 200 *M*,
- 39,5 t Rothholz zu 2376 *M*.

Die Hauptausfuhrplätze für Holz aus Kamerun sind die Münstenzollstellen Duala, Rio del Ken, Victoria, Aribi, Campo und die Wimmenzollstelle Nianakang, das fast nur Ebenholz verschifft. Duala exportiert infolge seiner Lage weitaus am meisten. Interessant ist die Verteilung der Gesamtausfuhr nach Ausfuhrländern: von 1632,7 t Gesamtausfuhr im Jahre 1910 zu 143 862 *M* fielen 452 844 t zu 32 321 *M* auf England; 0,450 t zu 150 *M* auf Ungarn; der ganze Rest (?) auf Deutschland.



Zweifellos ist es, daß der Holzexport Kameruns, der sprunghaften Entwicklung Kameruns folgend, größere Ausdehnung annehmen wird, zumal unsere meisten aussichtsreichen kameruner Hölzer dieselben Hölzer sind, die bereits einen festen und guten Marktwert haben. Besonders werden häufig auftretende Holzarten von bestimmten Eigenschaften, wie Lophira (Bongossi oder Eisenholz), Ceiba (Baumwollbaum oder stapok; Blindholz) usw. für den künftigen Holzexport unserer Kolonie von großer Bedeutung werden.

**Rheinische Bankei Plantagen-Gesellschaft in Köln.\*)**

Im Geschäftsjahre 1910 betrug die Kaffeenernte insgesamt 75 400 kg, von denen 67 400 kg in Europa und die restlichen 8000 kg direkt von der Pflanzung abgesetzt wurden. Das Gesamtertragnis war weit geringer als im Vorjahre und blieb ungefähr 5000 kg unter der Schätzung zurück.

Der in Europa erzielte Preis betrug im Durchschnitt 1,38 M brutto und abzüglich Seefracht und aller sonstigen Speesen 1,19 M pro Mito. Diese Preissteigerung ist hauptsächlich auf die wesentliche Besserung des Kaffeemarktes zurückzuführen, die durch geringere Brasilienerten hervorgerufen wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Abnahme der Brasilienerten nicht allein auf Witterungseinflüsse vorübergehender Art zurückzuführen ist, sondern daß jetzt auch das seit mehreren Jahren geltende Verbot von Anlage neuer Pflanzungen sich fühlbar zu machen beginnt.

Der Regenfall war sehr niedrig und betrug nur 1153 mm gegen 1672 mm im Vorjahre. Es muß bis auf 1903 zurückgegriffen werden, um ähnliche geringe Niederschlagsmengen festzustellen; in jenem Jahre betrug der Regenfall nur 1003 mm.

Auch über Arbeitermangel hatten wir wieder sehr zu klagen, denn die Arbeiterzahl betrug im Durchschnitt 229 mit einer Mindestzahl von 193 im August und einer Höchstzahl von 317 im Haupterntemonat Dezember. Besonders beunruhigend ist der stete Rückgang dieser Höchstzahl, die 1908 noch 410, 1909 330 betragen hatte. Durch diese Abnahme an Arbeitskräften konnte das Pflücken einer immerhin möglichen größeren

\*) Aus dem Geschäftsbericht über das fünfzehnte Geschäftsjahr (1910).

Ernte tatsächlich in Frage gestellt werden; aber auch abgesehen hiervon ist die Arbeiterzahl vollständig ungenügend für die zu bewältigenden laufenden Arbeiten und mußte daher, weil Ngambo, auf dessen Staffeernte als einzige Einnahmequelle wir angewiesen sind, in erster Linie berücksichtigt werden mußte, unter diesen mißlichen Verhältnissen die Kautschukpflanzung Magunga leider vernachlässigt werden.

Ein weiterer sehr ungünstiger Umstand für eine gute Entwicklung dieser Pflanzung war der geringe Regenfall, denn in Magunga waren die Niederschläge noch spärlicher als in Ngambo. Wegen Mangels an Europäeraufsicht konnten die Regenmessungen nicht während des ganzen Jahres vorgenommen werden, jedoch betrug für die beiden Regenmonate April und Mai der Unterschied bei 251,4 und 368,1 mm für Ngambo und 188,5 sowie 190,5 mm für Magunga bereits einige 240 mm. Hierzu kommt noch, daß von Mai bis Dezember überhaupt keine Regenfälle in Magunga eintraten. Unter dieser ungewöhnlichen sechsmonatigen Dürre hat die Pflanzung denn auch sehr gelitten. Die älteren Bäume sind allerdings nur in ihrer Entwicklung zurückgeblieben, die ganz jungen Bäumchen aber, die von den 111 ha der Pflanzung einen Flächenraum von 65 ha bedecken, sind zum großen Teil entweder völlig eingegangen oder doch derartig mitgenommen, daß eine umfangreiche Erneuerung erforderlich wurde. Eine weitere Ausdehnung der Pflanzung war dadurch für 1911 nicht möglich. Hoffentlich läßt sich diese im nächsten Jahre nachholen. Ein kleiner Versuchsposten Kautschuk, 19 kg brutto, wurde im September 1911 in Hamburg an den Markt gestellt und erzielte einen Preis von 8 M pro Mito. Einnahmen von einiger Bedeutung dürften jedoch erst für 1913 zu erwarten sein.

Die Staffeepflanzung Ngambo hat unter dem geringeren Regenfall nicht sichtbar gelitten; unser Pflanzungsleiter schätzt die Ernte für 1911 auf mindestens 100 000 kg.

Die Betriebskosten Ngambo stellten sich auf 121 781,33 M, wovon für die Kautschukpflanzung Magunga rund 16 000 M verausgabt wurden.

Nach dem Jahresabschluss für 1910 hat die Unterbilanz der Gesellschaft sich von 113 066 M auf 122 458 M erhöht bei einem eingezahlten Grundkapital von 1 180 000 M.

Die Pflanzung Ngambo steht mit 866 675 M zu Buch, die Warenvorräte sind mit 78 060 M bilanziert.

**Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.**

**Die Lage des Baumwollmarktes und die Baumwollkonferenz in New Orleans.**

Die Baumwollernte der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 mit 12,1 Millionen Ballen blieb hinter dem Weltbedarf an amerikanischer Baumwolle zurück, während für 1911 eine solche von mehr als 14 Millionen Ballen zu erwarten ist, d. h. die größte bisher dagewesene (die bisher größte war die von 1908 mit 13,8 Millionen Ballen). Der Baumwollmarkt wurde durch diesen Umstand stark beeinflusst; zeigen im Handelsverkehr ganz allgemein die Preise bei vermehrtem Angebot eine rückläufige Bewegung, so ist das in erhöhtem Maße bei der Baumwolle der Fall, weil diese Ernte in drei bis vier Monaten auf den Markt gebracht und finanziert wird. Die Furcht vor dem boll weevil hat bewirkt, daß der Pflanzler die

Baumwolle so frühzeitig zu pflanzen und zu pflücken versucht, daß der Hauptteil der Ernte möglichst vor denjenigen Monaten beendet ist, in denen dieser Schädlings erfahrungsgemäß am stärksten und verheerendsten auftritt. Daher kommt jetzt Baumwolle neuer Ernte schon früh in verhältnismäßig großen Mengen auf den Markt. Die Spinner nehmen diese frühe Baumwolle um so rascher und bereitwilliger auf, je kleiner die Ernte voraussichtlich ist, denn sie wollen und müssen sich ihren Bedarf an Rohmaterial sichern. Ist aber eine große Ernte zu erwarten, so sieht dem vergrößerten Angebot eine verhältnismäßige Zurückhaltung der Spinner gegenüber. Sie rechnen auf das Herabgehen der Preise infolge des größeren Angebots. So liegen auch in diesem Jahr die Verhältnisse, wie die Statistik zeigt.

Die Folge ist, daß die amerikanischen Spinnereien



in der Hoffnung auf weiteres Fallen der Preise zögernd gekauft haben: sie haben bis zum 1. November d. Js. 844 502 Ballen gegen 869 712 Ballen im Vorjahr, also 25 000 Ballen weniger, gekauft. Allerdings ist der Export (bis 31. Oktober) etwas größer als im Vorjahr: 2 365 876 gegen 1 943 174 Ballen. Dies beweist aber für die spezifische Marktlage nichts, weil der weit entfernt wohnende Verbraucher, für den vom Tage des Kaufes bis zum Tage der Ablieferung der Baumwolle oft einige Monate vergehen, sein Rohprodukt kaufen muß, ohne auf den Markt in gleicher Weise Rücksicht nehmen zu können wie der amerikanische Spinner.

Großes Angebot und zögernde Nachfrage wirken naturgemäß ungünstig auf die Preisbildung ein. Middling-Baumwolle hat zu Anfang 1911 etwa 15 c gekostet, seit Wochen nur noch 9 oder 9 1/2 c. Dieser Preis deckt aber nicht mehr die Produktionskosten des Farmers, die nach zuverlässigen Zusammenstellungen auf rund 10 1/2 c für ein Pfund zu veranschlagen sind.

Das Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und Verkaufswert hat allmählich zu der Überzeugung geführt, daß Abhilfe geschaffen werden müsse. Auf Betreiben des Gouverneurs des Staates Texas und des ihm zur Seite stehenden Herausgebers des „Fort Worth Record“, Clarence Unshen, wurde die Einberufung einer Baumwollkonferenz der Gouverneure der Südstaaten nach New Orleans angeregt, die am 30. und 31. Oktober stattgefunden hat. Auf ihr waren die Gouverneure der Baumwoll-Staaten teils persönlich anwesend, teils haben sie besondere Vertreter entsandt; außerdem waren die Baumwollfreier und die Bankwelt zahlreich vertreten.

Aus den in der Konferenz zur Annahme gelangten Vorschlägen usw. sind folgende Punkte hervorzubeben:

1. Die Baumwollpflanzer sollten ihre Baumwolle so lange vom Markte fernhalten, bis angemessene Preise geboten werden.
2. Die Pflanzer sollten dem Beispiel von Louisiana folgen und zum Fruchtwechsel (diversification of crops) übergehen.
3. Es sollten staatliche Lagerhäuser gebaut und von diesen für die eingelieferte Baumwolle Lagercheine ausgegeben werden, die begebbar sein müssen (negotiable receipts).
4. Das System der von der Bundesregierung ausgegebenen Erntebereichte müßte so ergänzt werden, daß auch Zusammenstellungen über den Weltbedarf an Baumwolle veröffentlicht würden.
5. Die Baumwollspekulanten sollten verfolgt werden.
6. Der Kongreß sollte ein Gesetz zur Regulierung des Terminhandels und zur Beseitigung seiner Auswüchse erlassen.
7. Jeder Gouverneur sollte von den Baumwollpflanzern seines Staates das schriftliche Verprechen einfordern, daß sie die Anbaufläche für Baumwolle im Jahre 1912 um 25 v. H. gegen 1911 verringern werden.
8. In den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umlaufmittel sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach unter die zur Deckung geeigneten Handelspapiere auch solche aufgenommen werden, die auf Grund von Baumwolltransaktionen ausgestellt sind.
9. Es besteht seitens einer Gruppe von Großkapitalisten die Absicht, 2 000 000 Ballen Baumwolle neuer Ernte aufzukaufen und sie so lange aus dem Markte herauszuhalten, bis die Preise gestiegen sind.
10. Es soll eine dauernde Organisation der Gouverneure geschaffen werden, die über die Frage der Preisbildung Führung halten soll.

Nur zu einigen der vorstehend aufgeführten Punkte seien folgende kurze Bemerkungen hinzugefügt.

Zunächst ist zu Nummer 9 zu erwähnen, daß dieser Vorschlag von ungenannt gebliebenen Finanzleuten gemacht ist; es ist über die Angelegenheit in geheimer Sitzung beraten und über das Ergebnis Stillschweigen beobachtet worden.

Der Plan des Baues staatlicher Lagerhäuser (Nr. 3) beruht auf einem eingehenden Vortrag des Präsidenten der Baumwollbörse in New Orleans. Dieser hat schon seit lange eine solche Maßnahme für New Orleans, die dann für die anderen Staaten vorbildlich sein soll, angeregt und vorbereitet. Nach ihm soll durch Gesetz der staatlichen Hafenbehörde (Board of Dock Commissioners) die Befugnis gegeben werden, solche Lagerhäuser für Baumwolle zu errichten und Lagercheine auszustellen. Der Plan, der bei Beginn seiner Erörterung vor einigen Jahren zugleich den Zweck verfolgte, New Orleans als Baumwollmarkt wieder auf die vor Jahren innegehabte Höhe zu bringen, hat selbst in New Orleans niemals ungeteilten Beifall gefunden.

Wenn jetzt auf der Konferenz für alle in Betracht kommenden Staaten der Bau staatlicher Lagerhäuser empfohlen worden ist, so läßt sich jedenfalls das Bedenken nicht unterdrücken, ob die Maßnahme — falls wirklich durchgeführt — so gleichmäßig arbeiten wird, daß sie Nutzen bringt. Es mag auch angeführt werden, daß von anderer Seite angeregt worden ist, wenn nun schon staatliche Intervention für nötig erachtet werde, solle die Bundesregierung die Sache in die Hand nehmen. Man hat dabei an eine Maßregel ähnlich der Valorisierung des Kaffees seitens der brasilianischen Regierung gedacht. Sobald der Gedanke aber nur geäußert war, ist er auch als ganz altväterische Bevormundung (paternalism) bekämpft worden. Es entspricht dem amerikanischen Nationalcharakter eben wenig, in schwierigen Lagen Abhilfe in erster Linie beim Staate und bei der Gesetzgebung zu suchen.

Es ist nicht leicht zu sagen, ob und welche praktischen Folgen diese Baumwollkonferenz haben wird. Durchgesetzt hat sich zweifellos die Überzeugung, daß mehr als bisher die Zurückhaltung der Baumwolle neuer Ernte angestrebt werden müsse. Welche Mittel aber immer zur Anwendung gebracht werden sollten, so werden sie voraussichtlich nicht durch staatliche Maßnahmen, sondern durch andere Interessengemeinschaften, wie Pflanzervereinigungen oder ähnliche Organisationen durchgeführt werden. Es mag sehr wohl sein, daß hier und da auch ein staatliches Lagerhaus gebaut wird, aber die Regel wird es kaum werden. Ebenso ist es schwer zu glauben, daß z. B. die Gouverneure von den Farmern ihres Staates eine schriftliche Verpflichtung erreichen werden, in der diese sich verpflichten, im nächsten Jahre ihre Baumwoll-Anbaufläche um 25 v. H. zu verkleinern.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsuls in New Orleans vom 8. November 1911.)

#### Stand der ägyptischen Baumwollernte im November 1911.\*)

In Unterägypten war die Witterung im November mit Ausnahme der ersten zehn Tage sehr günstig. Die zweite und dritte Pflücke haben davon großen Vorteil gehabt. Der Regen, der

\*) Vgl. „D. Kol. W.“ 1911, S. 902.



im Anfang des Monats fiel, brachte nur geringen Schaden und hauptsächlich in den Provinzen Dafalich und Gharbieh. Der Ertrag bei der Entförmung ist der gleiche wie im vorigen Monat und beträgt für die ganze Zeit etwa  $1\frac{1}{2}$  v. H. mehr als im Vorjahr.

In Oberägypten und Fayoum war die Witterung im allgemeinen günstig. Es blieb nur wenig Baumwolle zu pflücken. Der Ertrag bei der Entförmung beträgt für die ganze Zeit 1 bis  $1\frac{1}{2}$  v. H. mehr als im Vorjahr.

Die Ernte dürfte auf etwa  $6\frac{1}{2}$  Millionen Kantar zu schätzen sein.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 5. Dezember 1911.)

### Fortschritte der Baumwollkultur in der Dominikanischen Republik.

Baumwolle wurde im Jahre 1910 in den Dominikanischen Provinzen Monte Cristi, Santiago, Puerto Plata, Moca, La Vega und San Francisco de Macoris angebaut.

Die Abart der Sea Island-Baumwolle, die in der Republik zur Anpflanzung gelangt, trägt bis zu fünf Ernten bei mäßigen Unkosten. Im Durchschnitt erzielt man bei einer Ernte von der Pflanze 3 Pfund unentförmte Baumwolle; es kommen aber Pflanzen vor, die bei der ersten Ernte  $5\frac{1}{2}$  Pfund ergeben. Der Baumwollsaamen gebraucht in der Dominikanischen Republik zum Keimen sechs bis acht Tage und gibt nach vier bis fünf Monaten die ersten Erträge, aber während in den Vereinigten Staaten die Pflanzen im Winter durch die Kälte zum Absterben gebracht werden, bleiben sie hier mindestens fünf Jahre lang hintereinander ertragsfähig; der einheimische Saamen liefert sogar zehn Jahre lang noch Baumwolle.

Im Jahre 1910 wurden aus der Republik 61 893 kg Baumwolle im Werte von 15 385 \$ zur Ausfuhr gebracht. Im Jahre 1911 erwartet man eine dreimal so große Ernte, und bei der Begeisterung für die Baumwollkultur, die zur Zeit herrscht, darf man auf weitere bedeutende Fortschritte der Baumwollgewinnung in der Zukunft wohl rechnen.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

### Der Lissaboner Kakaomarkt im November 1911.\*)

Das Kakaogeschäft ist in Lissabon während des Monats November sehr ruhig gewesen. Infolge geringer Nachfrage ist der Preis allmählich von 4000 auf 3800 Reis gesunken.

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, S. 904.

Im November 1911 (und 1910) betrug: die Zufuhr 43 151 (62 574), die Ausfuhr 23 653 (37 904) und der Vorrat am 30. Nov. 69 970 (151 219) Sack.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Lissabon.)

### Kakaernte in Bahia (Brasilien).

Das Ergebnis der letzten Kakaernte — vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 — war insgesamt 487 392 Sack à 60 kg netto (gegen 484 739 Sack im Vorjahr). Die zahlenmäßige Beteiligung der einzelnen Kakaodistrikte des Staates Bahia an dem Erntergebnis war nicht festzustellen. Die stärksten Kakaoproduzenten sind die Plätze Ilhéos, Belmonte, Cannavieiras und Rio Contas. Geringere Mengen kommen u. a. aus Santarém, Valença und Porto Seguro.

Während des Erntejahrs vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 wurden von Bahia exportiert:

Nach Hamburg 109 161, Southampton/Option 108 762, New York 98 445, Havre/Option 85 296, Marseille/Option 17 530, Buenos Aires 16 408, Liverpool 11 788, Bristol 9759, Amsterdam 9450, Bordeaux 7152, Triest und Fiume 4950, Rotterdam 3700, zusammen einschließlich verschiedener Häfen 490 742 Sack.

Die laufende Ernte, die die Monate Mai 1911 bis April 1912 umfaßt, soll nach Ansicht verschiedener Bahiaer Kakaointeressenten angeblich klein ausfallen. Dagegen spricht jedoch, daß in den Monaten Mai bis Oktober d. Js. 231 793 Sack gegen 171 930 Sack in den entsprechenden Monaten des Vorjahrs eingebracht sind.

Berücksichtigt man dabei, daß die Zufuhren während der Monate November bis April fast nie kleiner werden, sondern eher größer, so kommt man zu dem Schlusse, daß die laufende Ernte kaum besonders klein ausfallen wird.

Die Qualität des Kakaos dieser Ernte soll gut sein. Die in Bahia augenblicklich lagernde Kakaomenge wird auf mindestens 100 000 Sack geschätzt, ein Quantum, das wahrscheinlich schon im Hinblick auf die erhoffte Kakaovalorisation\*) angeammelt wurde.

Was die kommende Ernte anbetrifft, so soll die Blüte gegenwärtig ausgezeichnet stehen und zu den besten Hoffnungen berechtigen. Allerdings können sich die Aussichten infolge ungünstiger Witterung oder starker Regenfälle während der Blütezeit noch verschlechtern.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Bahia vom 14. November 1911.)

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, S. 988.

**Rakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik,  
Januar bis Oktober 1911.\*)**

Bestimmung	Oktober 1911		Januar bis Okt. 1911	
	kg	§	kg	§
Ver. St. von Amerika . .	77 305	15 462	8 444 620	1 658 012
Deutschland . .	3 736	747	5 999 204	1 198 564
Frankreich . .	5 039	1 008	4 144 599	818 715
And. Länder . .	—	—	9 334	1 848
Zu ganzen . .	86 080	17 217	18 597 757	3 677 139
Zu Vorjahr . .	175 143	27 971	15 412 241	2 651 696

(Nach einem Berichte des kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 9. Dezember 1911.)

**Die Kakaovalorisation.\*\*)**

Am 9. Oktober d. Jz. trat in Bahia ein Kongreß von etwa 250 am Kakaohandel interessierten Pflanzern, Konsignatären und Exporteuren zusammen, um über die Kakaovalorisation zu verhandeln.

Er wurde unter Protektion der Bundes- und Staatsregierung eröffnet. Den Vorsitz führte der Präsident der hiesigen „Associação Commercial“ (der offiziellen Handelsvereinigung). Es wurden drei Kommissionen gebildet, die folgende Fragen beleuchten sollten:

Die I. Kommission hatte sich mit der Kakaokultur zu befassen und über die Erntezeiten, über die Fermentation des Kakaos, über Versuchstationen usw. Bericht zu erstatten.

Die II. Kommission sollte statistisches Material sammeln, sich zu der Frage der Produktionsmengen und des Weltkonjums äußern usw.

Die III. Kommission hatte die Aufgabe, sich mit dem Kakaohandel, dem Zwischenhandel, der Beteiligung der Banken an ihm usw. zu beschäftigen.

Über das Ergebnis der Kommissionsarbeiten wurde in einer späteren allgemeinen Sitzung verhandelt. Man kam dabei zu dem Schlusse, daß die Staaten Brasilien, Portugal und Ecuador zusammen mehr als 50 v. H.\*\*\*) des Weltkonjums an Kakao erzeugen und mithin ein gemeinschaftliches Handeln dieser Länder auf die Lage des Kakao-marktes, insbesondere auf die Preisgestaltung, bestimmend wirken würde. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der jetzige Zeitpunkt zur Gründung der Vereinigung der brasilianischen Kakaointeressenten besonders günstig erischeine, da die laufende Ernte klein sein werde. Von dem Kongreße wurde vor seiner Auflösung ein Komitee von fünf Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, S. 987.

\*\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, S. 904 und S. 988.

\*\*\*) Tatsächlich sollen die drei Länder nur etwa 45 v. H. des Weltkonjums hervorbringen.

gewählt, um für die brasilianische Vereinigung, die möglichst aus allen Kakaointeressenten bestehen soll, ein Programm auszuarbeiten. Der Anschluß aller Interessenten scheint dadurch erleichtert, daß sich die Staatsregierung von Bahia im Prinzip damit einverstanden erklärt hat, der zu gründenden Vereinigung Vorrechte zu gewähren. Außerdem hat die Regierung dem Komitee bereits jetzt 10 000 Milreis = etwa 15 000 M zur Verfügung gestellt, um zu den Kosten der Vorarbeiten beizutragen.

Über die von der Regierung zu gewährenden Vorrechte wird frühestens Anfang Februar 1912, dem Zeitpunkte des Zusammentritts der Stammern, verhandelt werden können. In der Zwischenzeit will sich das Komitee damit beschäftigen, Mitglieder für die Vereinigung anzuwerben und das nötige Betriebskapital zu sammeln.

Das Komitee bzw. die zu gründende Gesellschaft soll sich später mit den Interessenten-Vereinigungen in Portugal und Ecuador, die dem Vernehmen nach bisher noch nicht bestehen, in Verbindung setzen, um für Kakao die der Marktlage angemessene Preisbasis zu bestimmen. Sollte diese im Handel nicht erreicht werden, so hätten die drei Vereinigungen dafür zu sorgen, daß Kakaomengen dem Markte entzogen und an einem europäischen Plage aufgespeichert würden. Da Produktion und Konsum nach Ansicht hiesiger Interessenten zur Zeit etwa gleichen Schritt miteinander halten, soll ein derartiges Unternehmen gegenwärtig angeblich kein nennenswertes Risiko bieten. (Aus einem Berichte des kaiserl. Konsulats in Bahia vom 14. November 1911.)

**Maisexport aus Britisch-Südafrika.**

In der „Union Gazette“ vom 24. Oktober d. Jz. wird eine Statistik des Maisexports aus dem Gebiete der südafrikanischen Follunion während der neun Monate Januar bis einschl. September 1911 veröffentlicht. In der angegebenen Zeit wurden insgesamt 674 292 Säcke gegen 1 402 060 Säcke im gleichen Zeitraum des Vorjahrs ausgeführt, und zwar aus Transvaal 431 129 (1910: 556 706), Oranje-Freistaat 214 908 (715 333), Natal 26 958 (115 932), Kapprovinz 1297 (2758), Betschuanaland — (3445) und aus Basutoland — (7883) Säcke.

Es liegt demnach bisher ein Mindereport von 727 768 Sack Mais vor.

(Bericht des landwirtschaftl. Sachverständigen für Britisch-Südafrika beim kaiserl. Generalkonsulat in Kapstadt vom 8. November 1911.)



**Gewinnung von Kapok auf der Insel Cebu (Philippinen).**

Im Jahre 1910 trat zum ersten Male der Fall ein, daß die Produktion von Kapok auf der Insel Cebu den Verbrauch überstieg. Der Überschuß betrug rund 25000 kg gereinigte Ware, die nach Holland exportiert wurde. Der Artikel verdrängt in einigen Jahren vielleicht mit unter den Hauptausfuhrartikeln der Insel zu stehen. Da der Baum durchaus keiner Pflege bedarf und die Ernte von Kindern ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann, bringen die Eingeborenen der Kapokgewinnung jetzt größeres Interesse entgegen. Auch haben verschiedene Handelshäuser der Insel den Artikel aufgenommen.

(Aus einem Berichte des kaiserl. Vikonulats in Cebu.)

**Südafrikanischer Bund.**

**Viehseuchengesetz.**

In dem Viehseuchengesetz — Diseases of Stock Act (Nr. 14/1911) —, das laut Bekanntmachung Nr. 263 vom Jahre 1911 am 1. November 1911 in Kraft getreten ist, sind die innerhalb des Bundesgebietes geltenden Viehseuchengesetze zusammengefaßt worden. Es wird darin unter anderem bestimmt, daß der Generalgouverneur von Zeit zu Zeit durch Bekanntmachung in der „Gazette“ Pläze innerhalb des Bundesgebietes bestimmen kann, die als Eingangsstellen für Vieh oder für

besondere Vieharten gelten sollen. Die Einfuhr von Vieh irgend welcher Art in das Bundesgebiet über andere als die festgelegten Eingangsstellen ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Landwirtschaftsministerium gestattet. Für die Vieheinfuhr ist eine schriftliche Genehmigung des ersten Veterinärbeamten erforderlich. Alles Vieh, das zur See (mit Ausnahme von einem Pläze innerhalb des Bundesgebietes) in einer Eingangsstelle ankommt, muß mindestens 30 Tage lang nach den Anweisungen des ersten Veterinärbeamten abgeondert und der Tuberkulinprobe unterworfen werden. Das so abgeonderte Vieh darf nur auf Grund einer schriftlichen, von einem hierzu befugten Beamten erteilten Erlaubnis entfernt werden.

Ferner sind Bestimmungen getroffen, daß das Vieh bei der Eingangsstelle auf Anweisung eines Beamten geimpft, gewaschen, desinfiziert, abgesprengt, gebrannt, mit einem Maulkorb versehen oder sonstwie gesichert werden kann, bevor die Erlaubnis erteilt wird. Die Ausführung dieser Vorschriften, die Fütterung usw. des Viehes während der Absonderung liegen dem Besitzer ob.

Laut Bekanntmachung vom 19. Oktober 1911 (Nr. 264/1911) sind Kapstadt, Port Elizabeth, East London, Durban, Komatipoort und Maseking als Eingangsstellen für die Einfuhr von Vieh aller Art nach dem Südafrikanischen Bunde festgesetzt worden.

(The Board of Trade Journal.)

**Koloniale Literatur.\*)**

**I.**

**I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.**

- **Fitzger, E.:** Deutschland und England nach den Gewittern. Fin. Chron. 48 467/8. [1]
- **Koloniale Fragen** in der Budgetkommission des Reichstages. (Sonderbericht). DKolZ. 49 — Sonderbeilage — Schluß folgt. [2]
- **Jary, Georges:** Les intérêts de la France au Maroc. Avec une carte du Maroc. Paris: Larose 1911 V. 273 S. 3,50 fr. 8°. [3]
- **Joly, A.:** Les droits des neutres et le conflit italo-turc. Ann. col. 88 1. [4]
- **Le Katanga province belge.** Avec une préface du général Baron Wahis. [Association des Licenciés sortis de l'Université de Liège.] Liège: Soc. An. Impr. H. Vaillant-Carmanne. 1911. 154 S. 2,50 fl. 8°. [5]
- **Köhler, Wilhelm:** Illustrierter Deutscher Kolo-

- niale-Kalender 1912. Redigiert von Major von Strantz. Minden i. W.: Koehler. 264 S. 0,75 M. 8°. [6]
- **Staatssekretär von Lindequist.** Kol. Rdsch. 12 721—723. [7]
- **Ein Nachwort** zu den Reichstagsverhandlungen über den Marokkovertrag. Kol. Z. 50 805—807. [8]
- **Preßstimmen** zum Marokko-Abkommen und dem Rücktritt des Staatssekretärs von Lindequist. Kol. Z. 50 809 10. Schluß folgt. [9]
- **Schreiber, A. W.:** Die deutsche Kongo-Liga. Tätigkeitsbericht, erstattet auf der Mitglieder-Versammlung zu Berlin am 17. November 1911. Kol. Rdsch. 12 753—763. [10]
- **Sommerfeld, A.:** Der italienisch-türkische Krieg und seine Folgen. Berlin: Verlag Continent 1911. 79 S. 1 fl. 8°. [11]

**II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.**  
vacat.

**III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.**

- **Bokermann, W.:** Reiseerlebnisse. Afrika 4 53—60. [12]
- **Burnett, F.:** Trough Polynesia and Papua. Illustr. London: Griffiths 1911. 214 S. 12 sh. 6d. 8°. [13]

\* In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem \* sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschiedt werden.

